

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

40. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 25. Februar 1902.

№ 24.

Für den Monat März

nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den Corr. zum Preise von 22 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Beschiedene Anfrage!

Unseren Lesern ist noch lebhaft in Erinnerung, welche Schwierigkeiten der Tarifeinführung in Leipzig begegnet sind, und hinzufügen wollen wir, daß die letztere in Leipzig seit der Außerordentlichen Tagung des Tarif-Ausschusses noch keine nennenswerten Fortschritte gemacht hat. Da richten wir nun die beschiedene Anfrage an den Vorstand des Kreises VII des D. B. V., ob der Kreisvorstand für seinen Sitz, d. i. Leipzig, nach seinem Zirkulare vom 6. Februar 1902 zu verfahren gedenkt oder nicht? Unter dem genannten Datum gibt der Kreisvorstand, gez. Julius Mäser, Vorsitzender, ein Zirkular an die Prinzipale des VII. Kreises hinaus, in welchem es einleitend heißt:

„Nachdem der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins durch Zirkulare und Benützung der Tagespresse die Auftraggeber des Buchdruckgewerbes im allgemeinen darauf hingewiesen hat, daß auf Grund der erheblich gesteigerten Produktionskosten und namentlich infolge der durch den neuen Tarif erhöhten Arbeitslöhne eine zehnprozentige Preis-erhöhung für Druckfachen eine unablässige Notwendigkeit sei, um den durch den abgeänderten Tarif für die deutschen Buchdruckereibesitzer ihren Gehältern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen allenthalben nachkommen zu können, richten wir im besondern an die Buchdruckereibesitzer unsers eignen Vaterlandes das Ersuchen, nunmehr auch für ihren Teil bestrebt zu sein, die 10proz. Erhöhung der Druckpreise durchzusetzen.“

Das Zirkular bezeichnet „als wesentliche Auftraggeber des Buchdruckgewerbes“ die kommunalen Behörden und empfiehlt, bei denselben behufs einer zehnprozentigen Preis-erhöhung vorstellig zu werden. In welcher Form dies geschehen soll, besagt ein dem Zirkulare angeschlossenes Petitionsschema, unterzeichnet von Herrn Julius Mäser als Vorsitzenden, in welchem u. a. den Stadträten auseinandergesetzt wird,

„... daß das in Arbeitgeberkreisen vieler Gewerbe sich immer mehr geltend machende Bestreben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit ihren Arbeitern nach Maßgabe des beiderseitigen dauernden Gedeihens für längere Zeit zu vereinbaren, nicht nur als ein Beweis wachsenden wirtschaftlichen Verständnisses, sondern auch als ein Beweis praktischer Nächstenliebe in unsrer realistisch denkenden Zeit zu betrachten ist. Eine solche wohlwollende, thätkräftige Förderung der Nächstenliebe und der dieser dienenden Bestrebungen der Arbeitgeber würde nun darin liegen, wenn es seitens der staatlichen und kommunalen Behörden zum allgemeinen Grundsatze gemacht würde, bei der Vergabung von Arbeiten an Gewerbetreibende nur diejenigen Bewerber zu berücksichtigen, die ihre Mitarbeiter nach den mit diesen geschlossenen Vereinbarungen und so entlohnend, daß diese ihren Pflichten gegen sich, ihre Familie, den Staat und die Gemeinde voll nachkommen können.“

Es wird dann in dem Zirkulare näher auf den deutschen Buchdrucker tarif eingegangen und gesagt, daß der neue Tarif „von allen Firmen, die Verständnis auch für das Wohl ihrer Mitarbeiter haben, gewissenhaft eingehalten wird“.

An einer andern Stelle heißt es:

„Mit dem 1. Januar 1902 ist nun das wiederum im Vereinbarungswege den Verhältnissen entsprechend abgeänderte und auf fünf Jahre festgelegte Lohngesetz des deutschen Buchdruckgewerbes in Kraft getreten. . . . Um diese aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit vereinbarte Lohnerhöhung . . . tragen zu können“

mache sich eine zehnprozentige Druckpreise-Erhöhung notwendig, die „von den einsichtigeren privaten Auftraggebern auch als recht und billig zugestanden“ sei. Von seiten der kommunalen Behörden werde daher ein Entgegenkommen erwartet, „wie das die Buchdruckereibesitzer ihren Arbeitern gegenüber gethan haben.“

Wir glauben, die vorstehenden Ausführungen in dem Zirkulare des Leipziger Prinzipals-Kreisvorstandes genügen vollumfänglich, um die Anfrage an die der glatten Einführung des Tarifes in Leipzig noch widerstrebenden Prinzipale zu rechtfertigen:

1. Ist der Tarif nach den Beschlüssen des Tarif-Ausschusses ein unteilbares Ganze oder nicht?
2. Sind demgemäß sämtliche Beschlüsse des Tarif-Ausschusses tariflich rechtsgültig oder gehören sie nicht zu dem Lohngesetze im Buchdruckgewerbe?
3. Kann der Gesamtwillen des Tarif-Ausschusses verletzt werden unter dem Gesichtswinkel der Tarif-treue?
4. Wenn nicht, werden „Gerechtigkeit und Billigkeit“ gefördert, das „wirtschaftliche Verständnis der Arbeitgeber“ vergrößert, die „praktische Nächstenliebe“ geübt, das „Wohl der Mitarbeiter“ wahrgenommen, das „dauernde Gedeihen“ des Lohn- und Arbeitsvertrages ermöglicht und die „den Gehältern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen“ — „gewissenhaft eingehalten“, wenn die Verletzung aller jener Momente hervortritt, welche begründend für die Beschlüsse des Tarif-Ausschusses und die Druckpreise-Erhöhung geltend gemacht werden?

Diese Fragestellung könnte noch in vielen Punkten vermehrt werden, uns genügt aber eine ausreichende Beantwortung der vorstehenden Punkte — am liebsten durch die nachträgliche Bewilligung sämtlicher Positionen im Sinne der im September 1901 gefassten und im Februar 1902 aufs neue erhärteten Beschlüsse des Tarif-Ausschusses.

Für die Generalversammlung.

Da wieder der Termin herangerückt ist, wo unser Parlament, unser Staatsgerichtshof zusammentreten wird, zum Schaffen neuer Gesetze, zur Entscheidung von Streitfragen, und wieder zahlreiche Wünsche und Anregungen laut werden, welche jene Körperschaft prüfen und realisieren soll, so möge sich auch der Inhalt der nachstehenden Zeilen jenen anschließen.

Wohl wäre es angebracht, ebenfalls die brennendste Frage: unser Correspondent und Bos von Leipzig zu behandeln, da sich eine Veränderung des gegenwärtigen Zustandes unzweifelhaft notwendig gemacht hat. Es dürfte aber besser sein, wenn die Stimmen aus dem Orte schweigen, der einzig und allein in der Lage wäre, unserm Organe eine erspriechliche Stütze des Wirkens zu geben, da diese Erkenntnis und entsprechende Urträge aus anderen Gauen Deutschlands wohl bestimmt zu erwarten sein werden.

Es soll vielmehr hiermit eine gesetzliche Maßnahme unsers Gemeinwesens in die Wege geleitet werden, welche folgendes umfassen soll:

Mitgliedern, welche zum Verbands 1800 Beiträge geleistet haben, wird für die fernere Zeit ihrer Mitgliedschaft, ohne (hier steht wohl das Wort: sonstige. D. Red.) Aenderung der statutarischen Pflichten und Rechte, die Beitragsleistung erlassen.

Es ist hier einmal der ideale Wert zu beachten, der in einer solchen Bestimmung liegt dadurch, daß diese Beitragsbefreiung ein erstrebenswertes Ziel aller dem Verbands beitretenden, eine Beständigkeit der Mitgliedschaft veranlassendes Moment werden würde und den demokratischen und humanitären Grundfäden unsrer Organisation entsprechen würde, welche die Verdienste derjenigen anerkennen und diese gewissermaßen Ehrung zu teil werden lassen wird, welche jahrzehntelang gewirkt haben die Schätze zu mehren — man braucht hier nicht nur materiell zu denken — welche die Stärke unsrer Vereinigung ausmachen.

Andererseits aber wird eine Prüfung der materiellen Seite dieser Anregung zu Resultaten führen, welche dieselbe beschlußreif machen dürfte. Diejenigen Glücklichen, welche 1800 Beiträge erhalten haben, noch ehe sie jene „ewige“ Kondition erhalten haben, in der ihnen selbst unser Verband in keiner Weise mehr nützlich sein kann — und wie verhältnismäßig wenige sind leider derer —, sie haben im günstigsten Falle ein Alter (55 Jahre) erreicht, welches ihnen das Recht geben müßte, zu ernten, was sie gesät haben, bezw. ihre Säärbzeit einzustellen. Man kann hierbei auf die Thatsache verweisen, in wie weitgehender Weise manchen der Verband seine Hilfe denjenigen zu teil werden läßt, welche nur in recht minimalem Bruchteile ihm gegenüber sich verpflichtet gefühlt haben; es möge hier auf die Ergebnisse einer kleinen Statistik aufmerksam gemacht werden, welche — in Berlin — ergab, daß z. B. ein Kollege 55 Beiträge gezahlt und 240 Tage Unterstützung bezogen hat, ein anderer innerhalb 10 Jahren 187 Beiträge entrichtet und 273 Tage Unterstützung erhalten hat usw., eine große Zahl von gleichen Fällen.

Es müßte also der Gerechtigkeitstandpunkt auch jenen gegenüber eingenommen werden, welche mehr für unsre Organisation gethan haben.

Alles in allem genommen also wird die materielle Prüfung nicht zu ungunsten jener Frage ausfallen können und die idealen Vorteile vielmehr eine Förderung unsers Gemeinwesens veranlassen. Selbstverständlich ist das Borgebrachte noch modulationsfähig, ebenso wie auch die Uebergangsbestimmungen festgesetzt werden müßten, und es wird eine Kritik desselben durch die Allgemeinheit das Material schaffen, welches die Generalversammlung braucht, um demselben Form und Gestalt zu geben.

Berlin.

Me.

Zur Generalversammlung.

Die Diskussion über die der Generalversammlung zu unterbreitenden Anträge ist eröffnet. Viele derselben sind alte Bekannte. Neu ist der Antrag auf Gründung einer eignen Verbandsdruckerei, der zweifellos von mehreren Mitgliedern gestützt werden wird und der, da er ohne Risiko ist, durchaus aussichtsreich erscheint. Ungleich mehr Widerspruch hat schon der Antrag, der eine Reduktion der Delegiertenzahl der Generalversammlung verlangt, zu gewärtigen. In einer Zeit, in der der Arbeitslohnsetat des Verbandes durch die andauernde Krise beängstigend answächst, muß jedes Auskunftsmitglied geprüft werden, das eine Verminderung der Ausgaben herbeizuführen geeignet ist. Und so ist es denn begreiflich, daß der Antrag wieder auftaucht, die Generalversammlungen durch eine Herabsetzung der Delegiertenzahl zu verbilligen. So wohlgemeint dieser Vorschlag an sich ist, wird er doch auf heftigen Widerstand stoßen. Wenigstens wenn er so realisiert werden soll, wie es dieser Tage im Corr. dargelegt worden ist, daß die Reduktion lediglich die größeren Gauen trifft. Diese werden einem solchen Antrage wohl kaum zustimmen, auch wenn sie nicht der Verjährigung Raum geben, die Generalversammlung könnte durch eine solche Maßnahme zur bloßen Gauvorsteherkonferenz herabstufen“.

Wenn wählen die kleineren Gauen nach wie vor auf 300 Mitglieder einen Delegierten — und dieses ist der Effekt des vorgeschlagenen Wahlmodus —, während die großen erst auf 500 einen solchen wählen sollen, so bedeutet dies eine Schmälerung des Rechtes der letzteren und eine Verlegung des demokratischen Prinzips. Es führt dies zu Zuständen, wie sie sich im politischen Leben in sinnvoller Weise zeigen, wo bei Wahlen in der Zahl grundverschiedene Gruppen doch die gleichen Rechte haben. Man sieht, dieser Weg ist ungangbar. Eine Reduktion der Delegiertenzahl zwecks Verminderung der Kosten der Generalversammlung ist nur durch Herbeiführung einer proportionalen Vertretung zu erreichen, wie sie bei anderen wirtschaftlichen Vereinigungen schon jetzt besteht. Die Ausführung ist höchst einfach. Von den größeren Gauen hat ein Delegierter so viel Stimmen als er Mitglieder-einheiten (300) vertitt. Eine Zusammenlegung von mehr als drei solcher Einheiten ist nicht erforderlich. Denn hierdurch ist schon eine wesentliche Verringerung der Delegierten erreicht, während die Stimmengleichheit dieselbe bleibt. Bedenken gegen dieses System dürften nicht stichhaltig sein. Eine Majorisierung der Delegierten mit einer Stimme durch die Inhaber mehrerer solcher ist ausgeschlossen. Sonst müßte es schon jetzt der Fall sein, da nur eine Verschiebung der Delegierten, nicht der Stimmen geplant ist. Auch die Unterdrückung des subjektiven Urteils des einzelnen Delegierten ist nur scheinbar. Wenn gebundene Mandate auch zu den Seitenheiten gehören, läßt sich eine moralische Verpflichtung des Eintrittes für die Votanten seiner Mandatgeber für den Delegierten nicht ableugnen. Und schließlich wählen die Mitgliedschaften nur Delegierte, die die Auffassung der Mehrheit vertreten. Es ist Sache der Mitgliedschaften, wenn strittige Fragen der Generalversammlung vorliegen, auch den Minderheiten durch proportionale Wahl eine Vertretung zu sichern. Die Generalversammlung selbst dürfte in ihren Verhandlungen durch diesen Wahlmodus nicht berührt werden. Die Abweichung in den Abstimmungen ist nur minimal und ohne Schwierigkeiten, zumal bei Fragen einschneidender Natur schon bisher namentlich abgestimmt wurde. Ich glaube damit dargelegt zu haben, in welcher Richtung eine Verbilligung der Generalversammlungskosten ohne Schmälerung der Rechte bestimmter Mitgliedschaften möglich ist. Bei dem Unwachen des Verbandes und der dadurch bedingten Steigerung der Delegiertenzahl wird diese Frage immer brennender. Und sie läßt sich nur in diesem Sinne lösen. E. W.

Die Preßkommission für den Corr.

Eigentlich wäre es Pflicht, voranzuschicken, ob ich „simpler Provinzler“ oder „Großstädter“ bin. Wann wird endlich einmal diese Phrase aus den Spalten des Corr. verschwinden? Ich meine doch, wir wären alle Mitglieder eines großen Verbandes, verfolgten alle ein Ziel, haben alle dieselben Pflichten und mithin auch dieselben Rechte. Es kann also der Provinzkollege ebensowohl seine Meinung zum Ausdruck bringen wie der Großstadtkollege. Jeder so gut oder so schlecht, er's eben kann. Ich werde nicht verraten, „woher ich kam, noch wie mein Name und Ort“.

Doch nun zur Sache. Der Kollege Spk. in Leipzig ist gewiß von den besten Absichten befeelt gewesen, als er seine Ausführungen in Nr. 18 niederschrieb. Ich meine aber doch, daß sich der in seinem Artikel zum Ausdruck gekommene Gedanke kaum realisieren läßt. Vor nicht gar zu langer Zeit tauchte die „Preßkommission“ in den Spalten des Corr. auf, um durch einen energischen Protest des „Delinquenten“ ebenso schnell wieder zu verschwinden. Man sollte doch nicht aus den Augen verlieren, daß derjenige, welcher für den Inhalt eines Blattes verantwortlich ist, auch das Recht haben muß, einen Artikel aufzunehmen oder abzulehnen. In unserm Falle liegen nun die Verhältnisse noch besonders eigenartig: Der Redakteur des Corr. hat — nach meinem Dafürhalten — nicht nur die Pflicht, einen Artikel aus die Paragraphen des Strafgesetzes zu prüfen, er hat vielmehr auch nicht aus dem Auge zu verlieren, ob ein Artikel der jeweiligen Situation angepaßt ist, ob er also nützlich oder aber schädlich wirken könnte und — last not least — soll er auch dem Allgemeininteresse dienen. Bedenkt man weiter, daß möglichst alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens Berücksichtigung finden sollen, so ist es einfach ein Kunststück, will der Redakteur allen Einsehenden gerecht werden. Nach den Ausführungen des Kollegen Spk. hätte sich nun der Redakteur in Zweifelsfällen oder bei Protesten vertrauensvoll an die Preßkommission zu wenden. Wie vielfältig diese Hydra sein soll, die Frage ist noch offen, nehmen wir aber an, es wären drei oder vier Kollegen. Nehmen diese Kollegen nun — in immerwährender Einmütigkeit und Gesinnungsgleichheit — eine Aufnahme ab, so werden sich die beteiligten Kreise ebensowenig damit beruhigen, wie sie sich heute mit einer Ablehnung von Seiten des Kollegen Reichhäuser zufrieden geben. Man wird sich vielmehr an die höhere Instanz, die doch sicher nicht ausgeschaltet sein soll, an den Zentralvorstand wenden. Die Wirkung einer Ablehnung wäre also im Prinzip dieselbe, nur würde sie sich gegen mehrere Personen richten. Und dann meine ich doch, so ganz verlassen wird sich der Kollege Reichhäuser sicher nicht fühlen, so lange er sich in Einverständnisse mit dem Zentralvorstande und dem über großen Teile der Mitglieder weiß. Von dem oben Gesagten abgesehen, so wäre noch — und dies betrachte ich

als die Hauptsache — das Deprimierende der Stellung des Redakteurs wohl zu bedenken. Da schließlich jeder Mensch eine gewisse Dosis Ergeiz besitzt, welche letzterer bei geistig höher entwickelten Naturen — und zu diesen zähle ich unsere Redakteure — intensiver ausgeprägt sein wird, so würde die Dualität erheblich leiden, falls die Stellung des Redakteurs auf das Niveau eines „Kommis“ herabgedrückt werden sollte. Und das letztere würde eintreten, wenn es auch der Kollege Spk. durchaus nicht beabsichtigt. Da nun bereits der Gedanke ventiliert wird, den Erscheinungsort des Corr. zu verlegen, so halte ich den zuerst gemachten Vorschlag, die Gründung eines „eigenen Heim“ für am zweckmäßigsten. So gern ich dem Redakteur die gesunde Luft des „idyllischen“ Hamburg gönne, so ist doch Berlin schon der geographischen Lage wegen vorzuziehen. Sollte der große Verband nicht fähig sein, ein eigenes Grundstück zu erwerben? Zu diesem könnte dann sowohl die Druckerei wie Redaktion und Expedition des Corr. untergebracht werden. Weiter könnte der Zentralvorstand sein Domizil darin aufschlagen und auch der Berliner Verwaltung würde noch ein Plätzchen verbleiben. Der Redakteur bedürfte dann seiner Preßkommission, denn er brauchte nur an die nächste Thür zu klopfen, um sich in Zweifelsfällen Rat zu holen. Auch würde dem Redakteur wie Zentralvorstand ein gut Teil Arbeit genommen dadurch, daß der Briefwechsel zwischen beiden in Wegfall käme, da dann ja jederzeit eine mündliche Aussprache stattfinden könnte. Ich meine doch, was für die deutschen Metallarbeiter kein Unling ist, sollte den deutschen Buchdruckern auch möglich sein.

Bg

Buchdrucker und Sozialdemokratie.

Unter diesem Stichworte gibt ein Kollege aus Koblenz in Nr. 18 des Corr. seiner Ansicht über die Stellung unsers Verbandes gegenüber der Sozialdemokratie Ausdruck. In nachstehendem werde ich mir erlauben, auf einige Ausführungen dieses Kollegen zu antworten. Allerdings bin ich noch nicht reichstagswahlberechtigt und so dürfte es immerhin möglich sein (wenigstens ich halte das nicht für ausgeschlossen), daß meinem Artikel die Aufnahme verweigert wird. (Quatsch, D. Red.)

Zuerst will ich bemerken, daß ich Sozialdemokrat, also „Genosse“ bin. Trotzdem kann ich mich niemals zum Standpunkte der Genossenschaft, wenigstens so weit derselbe von der Buchdrucker-Wacht vertreten wird, bekennen. Vielmehr bin ich fest überzeugter Anhänger der neutralen Genossenschaft. Doch kann ich es nicht verstehen, wie ein Mitglied des „neutralen“ Deutschen Buchdruckerverbandes eine Partei, die einzige reine Arbeiterpartei in Deutschland, in einseitiger Weise bekämpfen kann. Und dazu benützt dieser Kollege das „neutrale“ Organ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Es erübrigt sich ja eigentlich, auf die einzelnen Ausführungen einzugehen, denn in derselben Nummer bringt ein Hamburger Kollege einen Artikel, der in seinen objektiven Ausführungen den erwähnten nachfolgenden Artikel glänzend widerlegt. Aber da nun einmal der „provinzielle“ Kollege (das bin ich übrigens auch) der Sozialdemokratie jedes Verdienst um die Buchdruckerorganisation abspricht, so kann ich doch nicht umhin, ihn an einige Tatsachen zu erinnern, die uns verpflichten müssen, Hand in Hand mit der übrigen Arbeiterpartei, welche vertreten ist durch die Sozialisten, zu gehen.

Wenn ich Beweise für diese meine Behauptung bringe, so brauche ich nur an Bismarck zu erinnern, welchem der „Reform“ entschloß: „ohne Sozialdemokraten keine Sozialreform“. Oder ich brauche nur an die glücklich begrabene Zuchthausvorlage (und zwar nur durch die intensive und benennenswerte Arbeit der Sozialdemokraten) zu erinnern. Wo wäre unser Verband geblieben, wenn diese Vorlage Gesetz geworden wäre? Weiter möchte ich den Kollegen daran erinnern, daß gegenwärtig dem Reichstage ein Gesetz vorliegt, welches geeignet ist, die herrschende Krise zu verschärfen und damit Tausende von Arbeitern, selbstverständlich auch Buchdrucker, arbeitslos zu machen. Auch hier ist die Sozialdemokratie diejenige Partei, welche in erster Linie gegen diesen Ansturm der Reaktion auf die Taten der Arbeiter ankämpft und die Interessen der letzteren furchtlos vertritt.

Was die Verdächtigung anbelangt, die Sozialdemokratie sei eifersüchtig auf den aus sich selbst heraus stark gewordenen Verband, so will ich mich jeder Antwort enthalten. Ich überlasse die Beantwortung dieser böswilligen Verleumdung den Kollegen.

Schon anfangs meines Artikels bemerkte ich, daß ich ein treues Verbandsmitglied sei, denn derselbe erzeigte mir Heimat und Vaterland. Aber außer dieser Liebe zum Verbands schlägt mein Herz noch für die Solidarität der Arbeiter und ob dieser gedient ist mit der Kampfesweise, wie sie von einigen sozialdemokratischen Blättern und von der Leitung des Corr. geführt wird, das möchte ich billig bezweifeln.

Man nehme.

Pg.

Korrespondenzen.

r. Braunschweig. (Die Stellungnahme der Braunschweiger Gewerkschaft zu den Beschlüssen der Außerordentlichen Tarif-Ausschussung.) „Tarif-Ausschuss hat Lokalzuschlag auf 12 1/2 Prozent festgesetzt!“ Diese lakonischen Worte enthielt das

Telegramm unsers am 2. Februar in Berlin als Vertreter der hiesigen Gewerkschaft anwesenden Kollegen Schwettje und es erhobte die montägliche Stimmung der Gewerkschaft nicht besonders, als schon 12 Stunden später mit Wilkeschnelle in sämtlichen Druckereien zur Gewißheit wurde, daß der Tarif-Ausschuss es für gut befunden, den Beschluß des Kreis-Amtes I aufzuheben und den endlich für Braunschweig erreichten Lokalzuschlag von 15 Proz. um 2 1/2 Proz. wieder zu kürzen. Ja selbst bei dem indifferentesten Gehilfen erregte diese Nachricht von dem „wider Gesetz und Recht“ gefaßten Beschlusse des Tarif-Ausschusses, den auch der größte Bestimmt für unmöglich gehalten, ein Kopfschütteln, und mit begreiflicher Spannung sah man allgemein den Gründen entgegen, die den Ausschuss zu seiner „außergewöhnlichen Maßnahme“ veranlaßt haben. Es war darum auch erklärlich, daß die für den 11. Februar einberufene Allgemeine Versammlung sich eines recht zahlreichen Besuches erfreute. Etwa 170 Kollegen — natürlich nur Verbandsmitglieder — waren erschienen; die Nichtmitglieder der Braunschweiger Druckerei hatten wie gewöhnlich es vorgezogen (wahrscheinlich auf „höheren“ Wunsch) durch Abwesenheit zu glücken. Zum ersten Punkte der Tagesordnung, Bericht über die Außerordentliche Tarif-Ausschussung, referierte Kollege Schwettje, welcher bedauerte, daß der Gewerkschaftsvertreter Klapproth durch Krankheit behindert sei, das Referat zu übernehmen; er (Redner) konnte nur das Resultat der Verhandlungen des Tarif-Ausschusses mitteilen; die eigentlichen Beratungen hätten in vertraulichen Sitzungen stattgefunden. Redner besprach dann die Einrichtung und die Funktionen der Kreis-Kommission, mit deren Wirksamkeit besonders im Kreise I man im allgemeinen zufrieden sein könne. Was den bekannten Protest der Prinzipale betreffe, so sei dieser von Finckeborn angelegt; daß sich auch die Braunschweiger Industrie dem angegeschlossen, sei gewissermaßen verwunderlich, da der Vertreter derselben, Herr Westermann, anfänglich selbst der Ansicht gewesen, daß Braunschweig eine mäßige Erhöhung des Lokalzuschlages ertragen könne. Der Protest selbst sei vom Tarif-Amt zurückgewiesen, da aber eine Einigung trotzdem nicht zu erzielen gewesen, habe man eine Außerordentliche Tarif-Ausschussung für zweckmäßig gehalten, um eine nochmalige Beratung der Lokalzuschläge vorzunehmen. Redner schloß im weiteren das Zustandekommen dieser Sitzung und berichtete sodann über die dabeist gepflogenen weitläufigen Verhandlungen, soweit die Vertreter der einzelnen Städte an denselben teilgenommen. Daß er den Lokalzuschlag für Braunschweig entschieden verteidigt, sei selbstverständlich. Der von dem Vertreter der Prinzipale begründete Protest unter Hinweis auf die Konkurrenz von Magdeburg und Hannover sei hinsichtlich, da letztere Stadt ebenfalls einen Lokalzuschlag von 15 Proz. habe und Magdeburg mit 10 Proz. wohl schwerlich als Konkurrenz zu fürchten sei, auch seien die hiesigen Prinzipale im allgemeinen materiell so gestellt, daß die bestrittene Erhöhung des Lokalzuschlages, die nur etwa 50 Pf. betrage, für dieselben keine Rolle spiele; z. B. sei seit über 20 Jahren hier selbst nur ein einziger Kontur in der Buchdruckergewerbe zu verzeichnen. Das Resultat der Verhandlungen sei nun, daß der Tarif-Ausschuss „mit schwerem Herzen“ den Lokalzuschlag für Braunschweig um 2 1/2 Proz. gekürzt habe; im allgemeinen seien die Herabsetzungen der Lokalzuschläge — auch eine Anzahl anderer Orte seien hiervon betroffen — mit formellen und prinzipiellen Verstößen der Kreis-Kommission begründet; so sei namentlich der Tarif-Ausschuss auch der Ansicht gewesen, daß die Lokalzuschläge der einzelnen Orte in einem gewissen Verhältnisse zu denen der Vororte reguliert werden sollen. Referent verweist auf eine Statistik in der Zeitschrift Arbeitsmarkt, nach der bezüglich der Lebenshaltung Braunschweig mit Dresden rangiere, und kritisierte hierauf das Verhalten der hiesigen Prinzipale im besondern, die es nicht einmal für notwendig gehalten, in einer so wichtigen Angelegenheit, wie die Regelung der Lohnfrage, den Innungsgehilfen-Ausschuss zu ihren Beratungen hinzuzuziehen; man sehe auch jetzt, daß der Protest der Prinzipale sich weniger gegen die Zusammenfügung der Kreis-Kommission gerichtet, sondern daß nur der nervus rerum der springende Punkt gewesen. Redner empfahl sodann folgende Resolution zur Annahme: Die am 11. Februar im Gewerkschaftshause in Braunschweig tagende gut besuchte Allgemeine Buchdrucker-Versammlung drückt ihr tiefstes Bedauern darüber aus, daß der Tarif-Ausschuss in seiner Außerordentlichen Sitzung vom 1. bis 3. Februar den Beschluß faßte, den für Braunschweig vom Kreis-Amt nach längerer Beratung und eingehender Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse sowie nach Anhörung von Vertretern der Prinzipale und Gehilfen auf 15 Proz. festgesetzten Lokalzuschlag auf einen Protest einer Anzahl Braunschweiger Prinzipale hin, von denen einige überhaupt noch nie den Tarif anerkannt, aufzugeben und denselben auf 12 1/2 Proz. zu normieren. Die Versammlung hält diese Herabsetzung für durchaus ungerechtfertigt und als nicht durch die Verhältnisse am Orte begründet. Die Gewerkschaft bedürfte dringend einer Erhöhung des Lokalzuschlages, der schon vor über 20 Jahren auf 16 1/2 Prozent festgesetzt war, um den durch die enormen Erhöhungen der Lebensmittelpreise, Mieten usw. bedingten Anforderungen gerecht werden zu können. Der Verlust der Erhöhung des Lokalzuschlages bedingt für die Gewerkschaft eine Unterernährung, die bei unferm an und für sich gesundheitschädlichen Berufe langwierige Krankheiten und frühzeitiges Sterben nach sich ziehen muß. Die Gewerkschaft fügt sich dem Beschlusse des Tarif-Ausschusses

zur, weil sie disziplinirt genug ist, um den von ihr mit eingeflehten Organen des Tarifes die Durchführung des Tarifes nicht zu erschweren. Des weitern bebauert aber auch die Gehilfenschaft das Vorgehen der in der Innung organisierten Prinzipale, die durch ihren ohne Mitwirkung des Innungs-Gehilfenausschusses beschlossenen Protest gegen die Festschließung des Lokalzuschlages seitens des Kreis-Amtes dargethan, daß sie nicht gewillt sind, den Gehilfen das durch die gesteigerten Lebensbedürfnisse Nötige zu gewähren. — Eine zweite, vom Kollegen Reuter verfaßte und von 45 Kollegen unterzeichnete Resolution hat nachstehenden Wortlaut: Die am 11. Februar im Gewerkschaftshause tagende äußerst zahlreich besuchte Allgemeine Buchdruckerversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der durch die Außerordentliche Tarif-Ausschließung auf einseitigen Wunsch der Prinzipale erfolgten Aufhebung der Beschlüsse des Kreis-Amtes I und der Gerabiegung des Lokalzuschlages für Braunschweig von 15 auf 12 1/2 Proz. Die Versammlung protestiert entschieden gegen diese durch nichts gerechtfertigte Maßnahme, die im vollsten Widerspruch steht zu den §§ 42 und 50 Abs. 4 des Tarifes sowie zu der protokollarisch festgelegten Bestimmung, daß der Tarif-Ausschluß ein weiteres Forum in Berufssachen für die Parteien nicht sein soll. Infolge des Beschlusses der Außerordentlichen Tarif-Ausschließung, der einen teilweisen Bruch der Tarifgemeinschaft und somit eine Gefährdung des gewerblichen Friedens bedeutet, hält die Versammlung sich zu einem Zweifel an der wirklichen Unparteilichkeit der sogenannten Tarifbehörden, wie Tarif-Amt und Tarif-Ausschluß, berechtigt und das Vertrauen zu einer tariflichen Rechtsprechung für erschüttert. Die Braunschweiger Gehilfenschaft glaubt, mit ihrer Zustimmung zu dem im September v. J. vom Tarif-Ausschusse beschlossenen allgemeinen Tarife wie zu der vom Kreis-Amt I einstimmig angenommenen so minimalen Erhöhung des Lokalzuschlages für Braunschweig ihr weitgehendstes Entgegenkommen gezeigt und den Beweis für ihr soziales Verständnis erbracht zu haben; sie kann aber unter keinen Umständen anerkennen, wenn ihr während der fünfjährigen Dauer der Tarifgemeinschaft irgend welche materiellen Vorteile durch einfachen Beschluß des Tarif-Ausschusses abgeprochen werden, und muß sich nach wie vor auf den Boden der im September v. J. gefaßten rechtsgründigen und unanfechtbaren Beschlüsse stellen. Wena trotzdem die Braunschweiger Buchdruckergehilfen in Berücksichtigung der augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Mitarbeit an der Durchführung des für Braunschweig reduzierten Tarifes nicht verweigern, so geschieht dieses aber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie sich geeignete Schritte zur Erlangung des ihnen zustehenden Rechtes vorbehalten, und ferner in der Erwartung, daß bei einer günstigeren Geschäftslage der Tarif-Ausschluß seinen völlig tarifwidrigen Beschluß aufhebt und auch dann die hiesigen Prinzipale sich zur Gewährung des 15prozentigen Lokalzuschlages bereit finden werden. — Ueber beide Resolutionen entspann sich nun eine recht lebhaft Debatte. Kollege Reuter vermehrte in der Resolution des Sekretärs eine scharfe Beurteilung des Standpunktes des Tarif-Ausschusses, der mit seinen in der Außerordentlichen Sitzung gefaßten Beschlüssen gegen die tariflichen Bestimmungen verstößt. Er wolle den Prinzipalen das Recht, zu protestieren, nicht bestreiten, wenn aber die oberste Tarifbehörde solchen unbegründeten Protesten stattgebe, so sei dieses unerhört; für die Braunschweiger Gehilfen sei die Aufhebung des Kreis-Amtesbeschlusses auch um so unbegreiflicher, da doch — was auch dem Tarif-Amt bekannt gewesen — am hiesigen Orte drei Druckereien mit 50 Gehilfen sämtliche Positionen des Tarifes bewilligt und eine weitere Anzahl Geschäfte mit etwa 200 Gehilfen sich zur Anerkennung des Tarifes bereit erklärt, falls der Protest abgelehnt werde. Die „formellen und prinzipiellen Bedenken“ könnten für Braunschweig nicht zutreffen, da in der Kreis-Amtes-Sitzung beide Parteien vertreten gewesen und die Beschlüsse daselbst einstimmig gefaßt seien. Wenn die Gehilfenvertreter in ihrer Erklärung so großen Wert auf ein „beiderseitiges Entgegenkommen“ legten und von den Gehilfen „soziales Verständnis“ forderten, so müsse man sich doch auch einmal klar werden, wie weit die Gehilfen den Prinzipalen entgegenkommen müßten; Staffeltarif, fünfjährige Tarifgemeinschaftsdauer usw. habe man notgedungen mit in Kauf nehmen müssen, aber Beschlüssen zuzustimmen, die den tariflichen Bestimmungen und den Grundfahen der Tarifgemeinschaft selbst zuwiderlaufen, sei denn doch der Gehilfenschaft unmöglich; da müsse man denn doch fragen, welchen Wert der Tarif habe, wenn die gefaßten Beschlüsse von heute auf morgen zu Ungunsten der Gehilfen wieder umgestoßen werden könnten; von „gleichberechtigten Faktoren“ zu reden, sei dann schon sehr gewagt. Er (Medner) sei derselben Ansicht; die Kollege Reuther in Nr. 13 des Corr. vertreten, daß die Beschlüsse des Kreis-Amtes unanfechtbar und daß „die Gehilfenschaft sich nach wie vor auf keinen andern als den ihr vom Tarif angewiesenen Standpunkt stellen kann; das Vereinbarte unter allen Umständen hoch zu halten und mit allen angängigen Mitteln zu verteidigen“. Nur damit Wänten die Gehilfen beweisen, daß sie wirklich disziplinirt! Kollege Briegeer bekräftigte die Resolution des Vorredners und kritisierte die „Schlebung“ des Tarif-Amtes bezüglich der Aufhebung der Kreis-Amtesbeschlüsse. Kollege Gordan erblidte in den neuen Beschlüssen des Tarif-Ausschusses eine eklatante Verletzung des tariflichen Rechtes und eine Gefährdung der Tarifgemeinschaft. Die Kreis-Aemter seien auf Wunsch der Prinzipale geschaffen

und die daselbst gefaßten Beschlüsse zu respektieren. Die Erklärung der Gehilfenvertreter sei zu bebauern; dieselben hätten durch ihre Zustimmung zu der Aufhebung der Kreis-Amtesbeschlüsse ebenfalls gefündigt; auch der Kollege Schliebs habe nach den Vorgängen in Rheinland-Westfalen seine Funktionen überschritten. Man glaube heute, den Gehilfen alles bieten zu können und es sei darum ein energischer Protest notwendig. Medner ersuchte, die zweite Resolution einstimmig anzunehmen. Die Kollegen Sieder und Nicola i äußerten sich im Sinne der Ausführungen des Vorredners. Die Kollegen Schwetteke und Mitsche-Wolfsbüttel verteidigten die erste Resolution; sie seien der Ansicht, daß der Tarif-Ausschluß objektiv gerichtet und darum der Vorwurf der Unparteilichkeit ungerichtet. Kollege Reuter widersprach dem; es sei wohl jeder davon überzeugt; daß wenn die Gehilfen gegen die geringen Zugeständnisse protestieren, die Tarifsituationen einen derartigen Protest ad acta gelegt hätten — und das mit Recht —, während man den Prinzipalen die weitgehendsten Konzessionen gemacht. Die weiteren Medner erklärten förmlich ihr Einverständnis mit der zweiten Resolution, wenn auch einzelne Kollegen gewisse Bedenken bezüglich des letzten Teiles derselben äußerten. Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Resolution Schwetteke gegen etwa zwölf Stimmen; die Resolution Reuter wurde hierauf gegen eine Stimme angenommen. Nachdem sodann der Vorsitzende noch das Verhalten der hiesigen Nichtmitglieder in zutreffenden Worten beleuchtet, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker geschlossen.

Bremen. Herr Rijius-Emden glaubt mir den guten, allerdings überflüssigen Rat geben zu müssen, meine Berichte vorher durchzulesen, ehe ich sie absende, damit keine Unwahrheiten in denselben enthalten seien, er verzicht aber ganz, nachzuweisen, worin die angebliche Unwahrheit bestand. Meine Nichtigstellung betraf nur eine falsche Auffassung meines Berichtes seitens des Herrn Rijius. Wenn derselbe in dem Berichtes etwas gelesen hat, was tatsächlich nicht darin stand, so kann er mich doch nicht dafür verantwortlich machen. Im übrigen kann ich erklären, daß die Ansicht des Kollegen Rijius, ich hätte mich wohl gehütet, so zu schreiben, wenn ihm nicht sein angeführter „Beweis“ gestrichen worden wäre, eine total falsche ist; denn es ist doch geradezu naiv, als Beweis dafür, daß die Verhältnisse in Ostpreußen durch fremde Kollegen verschlechtert werden, ein einziges Beispiel, daß ein zugereiftes auswärtiges Verbandsmitglied seiner Zeit für 15 Mk. in Kondition trat, gelten zu lassen. Ich möchte Herrn Rijius nun fragen, ob er denn damals nicht dafür gesorgt hat, daß das betreffende Mitglied ausgeschlossen wurde, da doch die Verbandsmitglieder nicht unartfsmäßig arbeiten dürfen. Ich habe in meiner Erwiderung die Verhältnisse einer Firma als Gegenbeweis angeführt, bei der sämtliche Kollegen (Ostpreußen und Nichtmitglieder) mit Ausnahme der älteren mit Löhnen von 11, 12, 13 und 15 Mk. abgepeist wurden. Diese Bemerkung ist von der Redaktion gestrichen worden, also kann sich Kollege Rijius darin mit mir trösten. Ich kann nun erklären, daß ich von dem, was ich geschrieben, nichts zurückzunehmen habe und sehe damit die Sache auch für mich erledigt an. G. Bachhaus. — (Über nun Schluß mit dieser für alle Leser des Corr. widerwärtigen Angelegenheit. D. Red.)

Breslau. Am 9. Februar hielt der Verein der Schriftgelehrten, Stereotypen und Galvanoplastiker eine Mitglieder-versammlung ab, welche nach Erlebigung einiger weniger wichtiger Vereinsangelegenheiten die Besichtigung des Delegiertentages der Stereotypen bis zur nächsten Versammlung vertagte; zugleich wurde mitgeteilt, daß der projektierte Familienabend am 16. März im hiesigen Gewerkschaftshause stattfindet, der Vorsitzende ersuchte um rege Beteiligung. Zum Schlusse wurde die Durchführung der Kongreßbeschlüsse seitens der Münchener Kollegen kritisiert, speziell über die eingegangene Tarifgemeinschaft, welche kein Kongreßbeschuß gewesen sei. Sodann wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt. Nächste Versammlung Sonntag den 2. März.

Burg (Bezirk Magdeburg). Als sich vor einiger Zeit die hier erscheinenden neuesten Nachrichten (amtliches Kreisblatt) in wenig schöner Weise über die Frage der Arbeitslosigkeit in Burg äußerten und dabei von „Arbeitslosen-Rummel“ sprachen, wurde denselben von der Magdeburger Volksstimme empfohlen, bevor die Redaktion sozialpolitische Exkursionen unternähme, möchte man erst den Gehilfen den neuen Tarif bezahlen. (Die Druckerei der N. N. ist bekanntlich die einzige am Orte, die den neuen Tarif noch nicht einführt; es stehen dort in der Mehrzahl Guten berg-Wändler, aber kein Verbandsmitglied.) Die Redaktion des amtlichen Blattes sah sich darauf veranlaßt, in einem längern Artikel auf diese „Empfehlung“ zu antworten. In dieser Erwiderung gab der Verfasser auch die Gründe bekannt, aus welchen der Tarif nicht anerkannt würde. Zum Schlusse heißt es dann: „Wer die Arbeit gibt, stellt auch den Lohn fest; natürlich nach Recht und Billigkeit. Tarifanerkennungen werden hier nicht unterdrückt. Punktum“. Diese Erklärung läßt auf die richtige „Bewertung“, welcher sich die Wändler in dem Geschäfte erfreuen, schließen, — summa cuiquelet — Die N. N. hatten und haben von ihren „treuen Seelen“ nichts zu fürchten, ja, die Wändler verdienen dieses sogar noch ausdrücklich in Nr. 7 des „offiziellen Organs des Guten berg-Bundes“. In einer in dieser Nummer enthaltenen Korrespondenz des hiesigen Bundes-Ortsvereins lassen sich die Herren, nachdem sie wirklich auf den bösen Verbands-

vorstehenden geschimpft haben, weil er hin und wieder ihr Thun und Treiben der Kollegenschaft bekannt gibt, also vernehmen: „Wir werden unsern dort beschäftigten Kollegen nicht raten, ihre Stellen aufzugeben, noch werden wir ihren Ausschluß aus dem Guten berg-Bunde beantragen;“ aber auch an einer „Begründung“ dieses nach bekanntem Schlichter gefaßten Beschlusses fehlt es nicht: „... denn wir (Wändler) sind überzeugt, daß auch der Verband dieses nicht mit den feigen thun würde.“ — Einzig von diesen „nutigen“ Leuten!

Chemnitz. Die hiesige Mitgliedschaft hielt am 8. Februar ihre diesjährige Generalversammlung ab, welche von etwa 140 Kollegen besucht war. Aus dem Berichte des Vorstehers sei folgendes erwähnt: Die Geschäfte der Mitgliedschaft wurden in 15 Vorstandssitzungen und 12 Monatsversammlungen, worunter 3 Generalversammlungen, erledigt. Auch fanden in diesem Jahre drei Allgemeine Versammlungen statt, ebenso tagte in Chemnitz der Gau-tag. Das Johannisfest, verbunden mit dem fünf- undzwanzigjährigen Verbandsjubiläum unseers Gauvorstehers Stoy, wurde am 23. Juni im Kolosseum und das Stiftungsfest am 22. Januar im Feldschlößchen Chemnitz-Vernsdorf abgehalten. Hieran beteiligte sich auch der Gesangsverein Guten berg in lobenswerter Weise, wofür ihm der Vorsitzende den Dank aussprach. In Vorträgen wurden den Mitgliedern folgende geboten: Herr Redakteur Nöhle behandelte das Thema „Das Nibelungenlied“ und Herr Walfotte rezitierte das Drama „Die größte Sünde“. Auch zeitigte die Wahl einer Zeitungskommission einen Vortrag unseers Gauvorstehers Stoy über Gewerkschaftsleben. Am 25. August fand eine Druckfadenausstellung statt, bei welcher Kollege Paul Große einen Vortrag über Modernen Accidens hielt. In das Tariffchiedsgericht für die Kreishauptmannschaften Chemnitz und Zwickau wurden gehilfenseitig die Kollegen Stoy, Scheuchlich, Essenspläßer und Blankenburg, in das Gewerkschaftsgericht der Kollegen Stoy und Ortleb gewählt. Der Abgezvinger Tod hat in diesem Jahre einige Mitglieder und zwar die Kollegen Keller, Seltmann jun. und Albert aus unserer Mitte gerissen. Ihre ihrem Andenken! Für die Hinterbliebenen verstorbenen Kollegen wurde in diesem Jahre eine Gedenkfeier veranstaltet, durch welche der ansehnliche Betrag von 112,90 Mk. einkam, so daß neun Kinder mit je 10 Mk. am Weihnachtsfeste beschenkt werden konnten. Der übrige Betrag wurde als Fonds in ein Sparkassenbuch angelegt. Der Vorsitzende gedachte dann noch einiger Vorkommnisse auf tariflichem Gebiete, brachte einige Beschlüsse betr. des Meldebewises und der Führung des Verbandsbuches in Erinnerung und schloß seinen Bericht mit dem Wunsche, daß die kommenden Versammlungen immer recht gut besucht und die Mitgliedschaft und der Verband auch fernerhin blühen und gedeihen möchten. — Die Klassenverhältnisse der Mitgliedschaft waren befriedigende. Den freistehenden Webern in Cunenauhe wurden aus der Ortskasse 20 Mk. bewilligt. Ebenso sei hier erwähnt, daß durch die hiesigen Mitglieder für die ausständigen Glas- und Tabakarbeiter zusammen 47,75 Mk. gesammelt wurden. — Der Bilderbestand der Bibliothek betrug 689, wovon im Laufe des Jahres die Gehilfen 403, die Lehrlinge 100 entliehen. Auch waren der Bibliothek seitens einiger Kollegen Geschenke überwiesen worden, wofür auch an dieser Stelle gedankt sei. Das Resultat der Vorstandswahl hat bereits in Nr. 19 unter Verbandsnachrichten gestanden. Der Corr. ist im Gau obligatorisch eingeführt und wird zu je zwei Mitgliedern in 312 Exemplaren gelesen. Erwähnen wollen wir nun noch, daß am Jahreschlusse die hiesige Mitgliedschaft 207 Mitglieder zählte. Leider stehen aber dieser stattlichen Anzahl noch ein ziemlicher Teil Nichtmitglieder gegenüber, welche hauptsächlich in der Tageblattdruckerei (Pickenhahn & Sohn) beschäftigt sind. Wurde auch alles versucht, diese Kollegen für den Verband zu gewinnen, so waren die Erfolge doch nur sehr gering. In den Allgemeinen Versammlungen glänzten sie durch Abwesenheit. Wenn man nun bedenkt, daß unter den Nichtmitgliedern Leute sind, welche früher für den Verband gestritten, den Verband durch Gebichte, Vorträge usw. in seiner Glorie besungen, diejenigen mit Berachtung strafen, in deren Fußstapfen sie jetzt selbst wandeln, so bleibt nur noch ein Kopfschütteln übrig. Sollten sie sich nicht einmal aufrufen und wieder zum Verbands zurückkehren? Möge das kommende Jahr in dieser Beziehung bessere Früchte zeitigen.

Süßdorf. Am 8. Februar fand hier die übliche Monatsversammlung statt. Zur Ausnahme hatten sich 16 Kollegen gemeldet, wovon einer zurückgewiesen werden mußte. Unter Vereinsmitteilungen wurde mitgeteilt, daß die Firma Schwann mit dem 1. Februar den Tarif anerkannt habe. Ferner gelangte ein Zirkular des Gauvorstandes betr. Aufnahme einer Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Verlesung. Eine sehr erregte Debatte entspann sich über die Maßnahme des Zentral- und Gauvorstandes betreffs Nichtgewährung der Gehaltsregulierungs-Unterstützung resp. des Gauzuschlages an die bei der hiesigen Firma Richter in den Ausstand getretenen Kollegen. Die Kollegen dieser Druckerei wurden in der ersten Januarwoche wegen Einführung des Tarifes vorstellig, was der Prinzipal mit der Kündigung zweier Kollegen beantwortete. Ein Versuch des Vorsitzenden, Herrn R. zur Anerkennung des Tarifes sowie zur Zurücknahme der Kündigungen zu veranlassen, wurde von demselben in der schroffsten Weise zurückgewiesen und dem ganzen Personale mit der Entlassung gedroht, wenn es fernerhin seine Unzufriedenheit mit den jetzigen Verhält-

nissen zum Ausdruck bringe. Aus diesem Grunde reichen die übrigen acht Kollegen ebenfalls ihre Kündigung ein, um einer einzelnen Abschlichtung vorzubeugen. Seitens der Versammlung wurde das Vorgehen der Kollegen als gerechtfertigt anerkannt und brachte dieselbe ihre Meinung über die Nichtgewährung der Unterstützung seitens des Zentral- und Gauvorstandes in folgender einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck: Die heutige Versammlung des Bezirks Düsseldorf nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von der Nichtgewährung der Gemäßregelten-Unterstützung seitens des Zentral- und Gauvorstandes an die Nichterlichen Kollegen. Die Versammlung findet keine Erklärung für die ablehnende Haltung der Verbandsleitung und erhebt energischen Protest gegen derartige Maßnahmen, da dadurch die Agitation für den Verband erschwert und nur Streifschreiber erzogen werden! — Ein weiterer Antrag, den für zwei Kollegen seitens des Gauvorstandes nicht gewährten Gauzuschuß aus der Ortskasse zu zahlen, fand ebenfalls einstimmige Annahme. Zum vierten und fünften Punkte der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende Bericht über die Essener Bezirksvorsteher-Konferenz sowie über die zweite Sitzung des Kreis-Amtes, worüber sich ebenfalls eine längere Debatte entspann. Weiterhin wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, welche sich mit Stellung von Anträgen zur Münchener Generalversammlung beschäftigen soll.

P. Forst (M.-L.). In der Monatsversammlung vom 15. Februar beschloß unser Ortsverein, der Generalversammlung in München folgende Anträge zu unterbreiten: 1. Die im § 9 des Verbandsstatutes angegebene Unterstützung durch eine bestimmte Anzahl von Wochenbeiträgen dahin zu verbessern, daß zwischen den Staffeln von 150 bis 750 Beiträgen noch eine von etwa 500 angelegt werde. 2. An Stelle der Gauzuschüsse eine durchgehend gleichmäßige Erhöhung der Unterstützung für ortsbegünstigte Mitglieder einzuführen, wobei die jetzigen Gaubeiträge zum Teile der Zentralkasse zufallen sollen. 3. Ein Adressenverzeichnis sämtlicher Ortsvorstände sowie Gau- bzw. Bezirksvorstände mindestens alljährlich zu veröffentlichen. Es liegt dies hauptsächlich im Interesse der Kondition suchenden Kollegen. 4. Dem Corr.-Redakteur möge klar gemacht werden, daß das Verbandsorgan nur den gewerkschaftlichen, nicht aber den politischen Kampf zu führen habe; es werde in Zukunft eine unparteiische Schreibweise erwartet. — Ferner unterstützt die Versammlung die in Nr. 17 des Corr. besprochene Anregung seitens des Ortsvereins Liegnitz betr. die Entsendung der Delegierten an die Generalversammlung. Abgelehnt wurde jedoch ein Antrag auf Herabsetzung des Verbandsbeitrages um 15 Pf., da der wirtschaftliche Niedergang und die vermehrte Arbeitslosigkeit dies kaum zulassen sowie auch jedenfalls die Errichtung einer Witwen- und Waisenversorgungskasse seitens des Verbandes gesehen dürfte. Alle Ortsvereine sind ersucht, zu unseren Anträgen Stellung zu nehmen und dieselben event. zu unterstützen.

pp.-Frankfurt a. M. Die Mitgliederversammlung vom 11. Februar beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Weiterberatung der von der Statutberatungskommission gestellten Anträge zur Münchener Generalversammlung. Eingangs teilte der Vorsitzende der Kommission mit, daß dieselbe von der beantragten Verpflichtung der Kranken zur Zahlung des Verbandsbeitrages abgesehen habe und beantrage, den § 3 in seiner alten Fassung zu belassen, welchem zugestimmt wurde. Desgleichen der Veränderung des § 4, wonach es statt Gau-Bezirksvorstand heißen soll. Die von der Kommission in § 5 beantragte Veränderung rief eine sehr lebhafte, ausgedehnte Debatte hervor. Denn trotzdem in der vorigen Versammlung die Abschaffung der Gause zu beantragen beschlossen war, schien darüber Unklarheit zu herrschen, und so wurde namentlich seitens der Gauvorstandesmitglieder, welche für Beibehaltung der Gause oder der event. Kreise, aber mit denselben Funktionen wie die Gause sprachen, die ganze Debatte, welche zum größten Teile schon die vorige Versammlung beschäftigte, wieder ausgerufen. Es wurde von dieser Seite eine zweite Instanz für absolut notwendig gehalten, um einer Selbstherrlichkeit der Bezirke vorzubeugen, welche sonst solche Fälle wie jetzt in Elberfeld zeitigen würde. Auch würden durch diesen Antrag die Rechte der Mitglieder geschmälert werden. Von Seiten der Kommission wie auch von anderen Rednern wurde dem entgegen, daß der jetzige Bürokratismus aufzuheben solle und der Bezirksvorstand eine größere Bewegungsfreiheit erhalte; die nächste Instanz sei der Verbandsvorstand. Die Mitglieder sollten gerade mehr Rechte in die Hände bekommen und damit der jetzigen Selbstherrlichkeit der Gause Einhalt geboten werden. Es wäre ein Übel, wenn der Bezirksvorstand wohl zur Aufnahme der Mitglieder berechtigt sei, aber nicht das Recht zum Ausschluß eines solchen besäße. Man könne ja schließlich in dem betreffenden Paragraphen durch einen Zusatz den Kreisvorstand wohl als Berufungsinstanz erklären, aber ausführende Instanz müsse unbedingt der Bezirksvorstand werden. Schließlich wurde der Antrag der Kommission mit 27 gegen 24 Stimmen abgelehnt und ein anderer Antrag, wonach es im § 5 statt Gau- Kreisvorstand heißen soll, mit 32 Stimmen angenommen. Da hierdurch der Beschluß der vorigen Versammlung ja gewissermaßen illusorisch gemacht worden war, beantragte die Kommission Vertagung der weitem Statutberatung, was schließlich nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte mit 31 gegen 18 Stimmen angenommen wurde. Unter Vorbehalt werden von dem eingegangenen Antrage des Gau- und Kreis-

Hoffstein Kenntnis genommen, wonach den ausgesetzten Kranken die Kranken-Unterstützung zukommen soll, sofern sie zum Bezuge derselben berechtigt seien. Auf Antrag wurde derselbe der Kommission zur Beratung überwiesen. Nach Erledigung einiger interner Sachen wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Für den 9. Februar hatte der Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker von Frankfurt-Ostend hier selbst eine Allgemeine Versammlung einberufen, um Stellung zu nehmen zur Berliner Resolution. Es erging an alle Kollegen per Zirkular Einladung und man hätte erwarten sollen, daß der Besuch der Versammlung ein guter gewesen wäre, statt dessen waren aber — sage und schreibe — zehn Mann erschienen. Allüberall sucht man seine Lage zu verbessern, die Ertragsverhältnisse hochzuhalten und die Organisation weiter auszubauen; dieser Gesichtspunkt scheint aber bei den Frankfurter Kollegen nicht zu existieren, denn bei ihnen herrscht eine Schlafmüdigkeit, Interesse- und Gewissenlosigkeit, die ihresgleichen sucht. Es wäre ein Nichtiges, hier eine Mitgliederzahl von 60 bis 70 Mann zusammenzubringen, wenn ein jeder seine Pflicht thun würde. Darum, ihr Frankfurter Stereotypen- und Galvanoplastiker, ermannt euch; Sorge nicht allein ein jeder für sich selbst, sondern auch für seine Nebenkollegen, denn vereinzelt sind wir nichts, vereinigt aber alles! Wacht auf vom Schlafe und sorgt dafür, daß bei der nächsten Versammlung, die in Bälde abgehalten wird, Mann für Mann am Platze ist.

Freiburg i. Br. Für die hiesigen Kollegen wird der zweifachstellige Artikel in Nr. 19 des Corr. jedenfalls interessant gewesen sein, sucht man doch die Herberische Verlagsgesellschaft als tarifstrenge hinzustellen, unter Aufzählung der dort gebotenen Wohlfahrten. Und daß in Nr. 9 des Corr. dem Berichterstatter es noch eingefallen ist, dem Geschäft die 9/10 stündige Arbeitszeit „unter die Nase zu reiben“, ohne dieser Wohlfahrten zu gedenken, das ist „gelinde gesagt“ — — — doch selbstverständlich seine Pflicht, denn mit Wohlfahrten lassen sich unartificielle Zustände nicht bemänteln. Uebrigens scheint der Artikelschreiber in Nr. 19 auch nicht genau informiert zu sein, wenn er berichtet, daß die Gewißgelbeser in der Herberischen Verlagsgesellschaft nur die Feiertage zur Hälfte entlohnt bekommen; so unartificiell ist die Firma denn doch nicht, da sie denselben die Feiertage voll bezahlt. Wenn des weitern erwähnt wird, daß „in allen übrigen tariflichen Punkten eine Invergleichstellung mit anderen (Tarif-)Druckereien“ das Herberische Geschäft nicht zu scheuen brauche, so ist dies auch noch von keiner Seite bestritten worden, aber der springende Punkt ist eben die 9/10 stündige Arbeitszeit. Kommt es doch vor, daß ein Teil der dort beschäftigten Gehilfen noch während der Vesperpausen durcharbeitet, so daß hier also sogar 10 stündige Arbeitszeit in Betracht kommt, ein Zustand, der schon längst aus der Welt gehörte, an dem aber der Geschäftsleitung, was das Durcharbeiten am Vesper anbelangt, keine Schuld beizumessen ist und will ich nur hoffen, daß der Verfasser des Artikels in Nr. 19 seine Kraft einsetzen möge, um wenigstens in diesem Punkte eine Veränderung herbeizuführen. Daß man die Sonderstellung Rheinlands-Westfalens und Münchens vorschleibt, um die längere Arbeitszeit zu bemänteln, ist „gelinde gesagt eine verwunderliche Art“, denn den Beweis würde man wohl nicht erbringen können, daß alle Firmen von dieser Ausnahme Gebrauch machen, und eine so gut fundierte Firma wie die Herberische braucht sich doch nicht auf solche Sonderabmachungen zu berufen. Eine Strafprobe zu verlangen, lag und liegt auch nicht in den daran interessierten Kreisen, daß aber die anberaumte Druckerverammlung unterblieb, hat doch noch einen andern Hafen, denn nur durch Verräterei wurde die Versammlung unmöglich gemacht und ist dies allen Freiburger Kollegen bekannt. Daß nicht leere Phrasen (ober gar Neid) diesen Artikel erschelten lassen, mögen die nachfolgenden Ziffern beweisen; so hat z. B. das Herberische Geschäft im Jahre 1902 15 Feiertage, davon feiern die anderen Firmen am hiesigen Plage 9, bleiben noch 6 für die Herberische Firma zählbar. Gearbeitet wird an 298 Tagen, es sind demnach 149 Stunden der halbständigen Längerarbeit vorhanden, hiervon sind noch abzuziehen einige Stunden der Charwoche (die Hauptfeiertage resp. der frühere Geschäftsstillstand am Vorabend kommt nicht in Betracht, da auch in den anderen Geschäften dies geschieht) sowie obige 6 Feiertage, es bleibt somit immer noch eine Längerarbeit von etwa 90 Stunden oder 10 Tagen, weshalb von einer „ziemlich nahe kommenden tariflichen Arbeitszeit“ keine Rede sein kann. Was die Lebensstellung anbelangt, so ist doch dies nur bei stetig gutgehenden Geschäftsgängen zu gewerdartigen, mußten doch vor nicht allzulanger Zeit sechs Buchbinder wegen Arbeitsmangels entlassen werden, somit Lebensstellung bei „allen Geschäftszweigen“ nicht zutrifft. Daß übrigens der Artikelschreiber über die anderen Freiburger Druckereien auch nicht des Besten informiert ist, zeigt der Schlußsatz des Artikels in Nr. 19, wonach in diesen Geschäften Mißstände in noch „stärkerer Potenz“ vorkommen sollen und gar Stoff zu einem Corr.-Leitartikel geben könnten! — Wenn man alle Jahre ein- oder auch einmal die Versammlungen besucht und sich die Verhältnisse denkt wie sie früher bestanden haben und glaubt, die junge Generation verschlafe ihre Tage, so ist auch nichts anderes zu erwarten als ein solcher Satz. Eine noch größere Dreistigkeit ist es, „die Verbandsmitglieder der Herberischen Druckerei“ als Unterschrift zu gebrauchen; es können nur einige gewesen sein, denn die weitaus größte Mehrzahl wußte nichts und war ganz erstarrt, in dieser Weise veröffentlicht zu sein. Zum

Schlusse aber sei bemerkt, daß es besser gewesen wäre diese Angelegenheit in einer Versammlung des Ortsvereins vorzubringen, wo eine geregelte Aussprache stattfinden konnte. Hoffentlich wird die Herberische Firma den neuen Tarif voll und ganz in nicht allzu ferner Zeit aufnehmen und sie kann versichert sein, daß abdam die Aufmerksamkeit, die sie ihren Arbeitern erzeigt, bei Beteiligten und Unbeteiligten die richtige Würdigung finden werden. Die Kollegen des Herberischen Geschäfts aber sollten sich mehr am Vereinsleben des hiesigen Bezirks beteiligen und die Versammlungen besuchen, wodurch das kollegialische Bewußtsein gestärkt und auch mancher Schatten entfernt werden könnte, der zwischen den Kollegen lagert. Ein aufmerksamer Beobachter.

Halle i. W. Bezüglich des Schlußsages der Vertagung des Herrn Rosenbruch in Nr. 22 des Corr. bemerke ich, daß ich der Fall nicht zu regeln brauche, weil das mein Gegner in der von ihm beliebten Art mit seiner verpöhten Berufung beim Tarif-Amte that. Das Schiedsgericht, welchem Herr Rosenbruch angehört, hatte eine Frist für die Berufung bestimmt und verschaffte sich seiner Bestimmung jetzt Geltung. Dieses um so lieber, weil ich die von vielen gefaßte Pünktlichkeit in allen Dingen wünsche. Im übrigen hat das Tarif-Amte dem Kläger nur einen Teil seiner Forderungen zugestanden. Aug. Meyer.

Hildesheim. In der am 10. Februar abgehaltenen Außerordentlichen Versammlung, welche von nur 64 Kollegen besucht war, erstattete zunächst der Vorsitzende Hausmann Bericht über die am 26. Januar in Hannover stattgefundene Bezirksvorsteher-Konferenz, woran sich das Referat des Kollegen Selig, welcher als Vertreter der hiesigen Gehilfenschaft an der am 2. Februar in Berlin abgehaltenen Tarif-Ausschuß-Sitzung teilgenommen hatte, schloß und gewissermaßen den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete. Eines ausführlichen Berichtes hierüber bedarf es heute nicht, da das Protokoll dieser Sitzung bereits durch den Corr. wiedergegeben ist. Als Vertreter der hiesigen Prinzipalität waren bei den Verhandlungen die Herren Dr. Gerstenberg und Kornacker anwesend. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war die Herabsetzung des vom Kreis-Amte für Hildesheim beschlossenen Lokalzuschlages von 5 Proz. auf 3 Proz., wofür letztern trotz der Reduzierung auch bis heute noch keiner der Herren Chefz zu bezahlen sich bequemt hat. Es scheint, als wollten dieselben es bis zum äußersten kommen lassen. Die Gehilfenschaft wird keinesfalls auf den Lokalzuschlag verzichten und hat ja bereits in der vorigen Versammlung einen dahingehenden Beschluß einstimmig gefaßt. Nachdem dann noch verschiedene Anfragen über Einzelheiten der Tarif-Ausschuß-Sitzung seitens des Kollegen Selig in befriedigender Weise beantwortet waren, wurde die Wahl des Bezirksvorstandes vorgenommen. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Als Bezirksvorsteher August Hausmann, als Stellvertreter Heinrich Wolpert, als Kassierer Alb. Selig, als Schriftführer Hermann Weiß und als Revisoren und Bibliothekare Gustav Dammhauer und Jos. Fikart. Die Mitglieder des Bezirksvorstandes bilden zugleich den Vorstand des Ortsvereins Hildesheim. Unter Vorbehalt wies Kollege Selig darauf hin, daß, falls der seitens des Lokalvereins Hannover angeregte und gelegentlich der Bezirksvorsteher-Konferenz bereits besprochene Antrag betr. weiterer Unterstützung der ausgesetzten Kollegen, deren Zahl sich jetzt erheblich vermehrt, zur Annahme und Einführung gelangen würde, zu dem die Ortskassen dann mit herangezogen würden, jedenfalls eine Erhöhung des Beitrages stattfinden müsse; vorläufig jedoch noch nicht. Unter andern wurde auch die durch den Corr. angeregte Gründung einer Verbandsdruckerei kurz in Erwägung gezogen, welche Sache bei der hiesigen Kollegenschaft scheinbar keinen rechten Anklang zu finden scheint.

Kaiserslautern. Unsere diesjährige Bezirksversammlung fand am 26. Januar hier statt und war gegenüber den früheren Versammlungen recht zahlreich besucht; auch waren zwei Mitglieder von Homburg erschienen. Zunächst erstattete der Kassierer den Bericht über die Kassenverhältnisse und wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Decharge erteilt. Aus dem Jahresberichte des Vorstandes, welcher hierauf erfolgte, ist zu entnehmen, daß die Vereinsgehäfte in 11 Ordentlichen und 1 Außerordentlichen Versammlung erledigt wurden, auch wurde im vergangenen Jahre eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung hier abgehalten, in welcher Kollege Enie aus Stuttgart als Referent anwesend war; infolge dieser Versammlung hatten wir einen Zuwachs von sechs Mitgliedern zu verzeichnen. Dann wurde im verfloffenen Jahre das Johannisfest in Gemeinschaft mit dem Firmasener, Zweibrücker und dem Neunkirchner Ortsvereine gefeiert, welches zur größten Zufriedenheit der Teilnehmer verlief, ebenso gestaltete sich das im vergangenen Herbst hier abgehaltene dreißigjährige Stiftungsfest des hiesigen Ortsvereins, an welchem sich auch ein Teil des Neustädter Bezirksvereins beteiligte. Aus den von den Vertrauensmännern der einzelnen Druckereien hierauf gegebenen Berichten ist zu entnehmen, daß namentlich der Anfang zur Tarif-Einführung hier endlich einmal gemacht wurde und zwar in den Druckereien von Bösch & Gebrünger und in der Hofbuchdruckerei Hermann Kaiser. In den übrigen Druckereien, mit welchen jedoch die Verhandlungen noch nicht eingestellt sind, ist bisher deshalb nichts zu erreichen gewesen, weil die überwiegende Zahl der beschäftigten Gehilfen nicht organisiert ist und unseren Bestrebungen entgegenarbeitet. Dies trifft

am meisten bei der Firma Hb. Rohr hier zu. In der Buchdruckerei E. Nhemie sind gar keine Mitglieder beschäftigt. Die weiteren Schritte zur Tarif-Einführung soll nun eine Kommission von zwei Mitgliedern in Gemeinschaft mit dem Gauvorstande thun.

v. Königsberg i. Pr. Die letzte Versammlung fand am 16. Februar in der Jubiläumshalle statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in tiefgefühlten Worten des verstorbenen ersten Vorsitzenden von München, Kollegen Alois Kiefer, und ehrte die Versammlung das Andenken dieses wackern Kämpfers und Mitbegründers des Verbandes durch Erheben von den Sitzen. Unter Vereinsmitteilungen besprach der Vorsitzende kurz die jüngste Tarif-Ausschussprüfung und gab die Versammlung der Freude Ausdruck, daß die einen Sonderstandpunkt einnehmenden Leipziger Prinzipale dabei offensichtlich kräftig abgelehrt worden sind. Ferner erstattete der Vorsitzende Ginius über eine in Braunschweig veranstaltete Versammlung Bericht. In der Druckerei der hiesigen Firma Quag, wofelbst fünf Nichtverbändler für die Tarifsache eingetreten und jetzt als Gemäßigtere gelten, wird mit einem stehengebliebenen sowie mit einem sich noch hütungselleten „Nachfolger“ und mit Zuhilfenahme neuer Lehrlinge weiter „geschafft“, indem der Herr Geschäftsführer sich als der reine Kaufmänniker entpuppt, der alles kann. Hierbei kamen gleichzeitig Zeile der dort bestehenden Arbeitsordnung zur Verlesung, die, abgesehen davon, daß sie gesetzwidrig und daher unigültig, ein Hofn für die Arbeiter sind und es ist eine Schande, daß sich Arbeiter finden, die solche Arbeitsordnung unterschreiben. Diese Arbeitsordnung hat in erster Linie das Verbot, Verbandsmitglied oder gar Vertrauensmann zu sein, nie darf der Herr Geselle obiger Offizin eine Verbandsversammlung besuchen oder gar in einer solchen das Wort ergreifen, ferner ist fortgesetzt die Rede von „unbebingtem Gehorsam“. Und der Schluß: „Eine Verlesung alles dessen gibt das Recht zur sofortigen Entlassung“. — Nachdem noch eine Neuaufnahme vollzogen, gelangte die Versammlung zu Punkt 2, Anträge zur Generalversammlung in München. Ohne wesentlich lange Debatten wurden folgende Anträge der Mitgliedschaft Königsberg einstimmig beschloffen: 1. Antrag zur Errichtung einer eignen Verbandsdruckerei, jedoch nicht in Leipzig. 2. Antrag, daß auf 500 Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung zu wählen ist, Gauvorsteher sind als Delegierte nicht wählbar, nehmen aber an den Verhandlungen teil, jedoch nur mit beratender Stimme. 3. Der Antrag des Gaues Schleswig-Holstein: Zur Invaliden-Unterstützung berechtigte Mitglieder, welche nach 52wöchiger Krankheit ausgetreten und noch erwerbsunfähig sind, sollen sofort in den Bezug der Invaliden-Unterstützung treten, wurde auch zu dem unsrigen gemacht. 4. Antrag auf unentgeltliche Lieferung des Corr. an alle Verbandsmitglieder und gleichzeitige Erhöhung des Verbandsbeitrages um 5 Pf. — Bei letztem Antrage wurde hervorgehoben, daß fast alle Gauue den Corr. obligatorisch eingeführt hätten und demgemäß einen höhern Gaubeitrag zahlten, der sich ungefähr auf 5 Pf. beziffere, diese 5 Pf. zur Gaufasse weniger, zur Verbandskasse mehr gezahlt, lasse obigen Antrag ohne Schwierigkeiten verwirklichen. Im weiteren wurde beantragt, den jetzt bis zum vom Zentralvorstande bestimmten Termine vom Gutenbergs-Bunde und anderen Vereinen Uebergetretenen in Betreff der Karenzzeit für den Bezug der Invaliden-Unterstützung Vergünstigungen zu gewähren. Da jedoch zu erwarten, daß der Zentralvorstand diese Frage sicher ins Auge gefaßt und demgemäß Antrag stellen wird, so wurde beschlossen, diesseits von einem solchen abzusehen, der Delegierte soll aber beauftragt werden, einen dahingehenden Antrag zu unterstützen. Unter Offene Fragen wurden nur einige interne Sachen behandelt und schloß der Vorsitzende hierauf die Versammlung.

R.-z. Krefeld. Am 16. Februar wurde hier ein Außerordentlicher Bezirkstag abgehalten mit der Tagesordnung: Berichterstattung des Gehilfenvertreters W. Nave über die Tarif-Ausschuss-Sitzung in Berlin und Anträge zur Generalversammlung. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung hätte man erwarten dürfen, daß wenigstens die Mitglieder des Vorortes in größerer Anzahl erschienen wären; statt dessen waren von 120 Mitgliedern nur 42 erschienen und zwar aus Uerdingen 3, Kempen 2, Düren 2, M.-Glabach 1, Homberg 1, Bierfen 1. Nach Eröffnung durch den Bezirksvorsitzenden Murrmann wurde zunächst ein Zirkular des Bezirksvorstandes bezüglich der Restanten verlesen, welches später an sämtliche Mitglieder des Bezirks verteilt wird. Nach Erledigung einer internen Angelegenheit schritt man zur Beratung über die eingelaufenen Anträge zur Generalversammlung. Es lag ein Antrag des Kollegen Moitzwuz-Uerdingen zur Invaliden-Unterstützung vor. Die Mehrzahl der Redner ging von dem Standpunkte aus, daß in diesem Unterstützungszeige ein anderer Modus in Kraft treten müsse. Ein Kollege, der den Anschluß zum Verbands erst nach Ablauf von fünf Jahren gefunden habe, tritt erst nach 15 Jahren in den Genuß der Invaliden-Unterstützung, wenn er mindestens 600 Beiträge geleistet hat. Nun gibt es eine große Anzahl von Provinzkollegen, die in der Lehrdruckerei vom Verbands nie etwas gehört und erst später, wenn sie vielleicht nach zwei oder drei Jahren in die Fremde kommen, den Wert unsrer Organisation schäpnen lernen. Welcher Kollege, wenn er nicht gerade in der Großstadt lebte, hat vor seinem 25. Lebensjahre in der Provinz vom Verbands etwas gehört? Und soll er jetzt noch dafür büßen, daß er damals sich in solch un-

wissendem Zustande befunden woran doch nur die Verhältnisse Schuld tragen. Da müsse die Generalversammlung bezüglich der Karenzzeit vor allen Dingen andere Normen schaffen. Der Bezirkstag stellt nun in dieser Hinsicht folgenden Antrag: § 1. Das Recht auf vorgenannte Unterstützung wird erworben: 1. für Mitglieder, welche innerhalb eines Jahres nach beendigter Lehrzeit dem Verbands beitreten, nach geleisteten 200 Wochenbeiträgen; 2. wenn der Beitritt nach Ablauf eines Jahres erfolgt, nach geleisteten 350 Wochenbeiträgen; 3. wenn der Beitritt nach Ablauf von 5 Jahren erfolgt, nach 500 geleisteten Wochenbeiträgen. Die Unterstützung beträgt 1 Mk. täglich. Mitglieder, welche invalidenbezugsberechtigt sind und mindestens 1000 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten im Falle der Invalidität täglich 1,25 Mk. Häßt die Beendigung der Lehrzeit usw. wie in jetzt gültiger Form. — Des weiteren wurde der Antrag des Gaues Schleswig-Holstein nach längerer Debatte warm befürwortet. Wir im Bezirk haben es an unseren eignen Kollegen erfahren, daß das, was der obige Antrag bezweckt, eine unumgehbare Notwendigkeit ist. Ein Antrag, die Verbandsbeiträge zu erniedrigen, wurde abgelehnt. Bei der Begründung erklärten die Antragsteller, ihr Antrag bezwecke nur, zu verhindern, daß der Zentralvorstand die Beiträge erhöhe. (Wird auch wohl nicht geschehen. D. Sch.) Nach kurzer Pause nahm dann der Gehilfenvertreter Nave das Wort zur Berichterstattung. Nach Veröffentlichung des Protokolls im Corr. bleibe zu sagen ihm nicht mehr viel übrig. Man habe sich in Berlin gesagt, daß wir in Rheinland-Westfalen uns mit den Verhältnissen abfinden müßten. Wenn die Gehilfenschaft bei den Protestverhandlungen nicht vollast beibringt sei, so müsse man eben bedenken, daß auf jeder Seite etwas abgegeben werden müsse, wolle man zur Verständigung kommen. Er, Redner, habe für seinen Teil manchen Antrage schweren Herzens zustimmen müssen, weil eben nichts mehr von den Prinzipalen abzuhandeln war. Durch die Schaffung der Kreis-Kemter sei einem größeren Teile der Gehilfenschaft Gelegenheit geboten, sich davon zu überzeugen, daß so leichter Kaufes den Prinzipalen nichts abzurufen sei. Und die Gehilfenschaft jetzt bei dieser äußerst kritischen Zeit in eine Bewegung hineinzubringen, halte auch der Zentralvorstand geradezu für verbrecherisch. Für uns in Rheinland-Westfalen sei die Hauptsache, daß mit dem Sonderstandpunkte gebrochen sei; sehen wir darauf, daß unsere Reihen gestärkt werden, dann kommt auch die Zeit, daß der Kreis II ganz tariftreu ist. — In der nun folgenden Diskussion wurde im Gegenfage zu der Allgemeinen Versammlung vom 22. Dezember v. J. die Sonderstellung des Kreises II scharf verurteilt. So siehe es geschrieben, daß wir nicht mehr zu verlangen hätten? Wie lange dauere die Uebergangszeit? Es wurden diese Fragen einer scharfen Kritik unterzogen und hatte der Gehilfenvertreter einen harten Standpunkt, die Kollegen davon zu überzeugen, daß diese Bestimmungen (Geheimprotokoll? D. Sch.) nur Uebergangsbestimmungen seien, um den Tarif in Rheinland-Westfalen zu verallgemeinern. Wegen der immer mehr zunehmenden Unruhe war der Vorsitzende gezwungen, die Versammlung zu schließen. — Der letztverlaufene Teil der Versammlung sollte uns an dieser Stelle zu einer herben Kritik über das Verhalten einzelner Mitglieder sowohl in den Monats- als auch in den Bezirksversammlungen. Wobin soll es führen, wenn man fortgesetzt Wohlstand und parlamentarischen Brauch über den Haufen wirft? Soll dieser erzieherisch auf die neuauftretenden Kollegen wirken, wenn durch fortgesetzte Zwischenrufe und maßloses Kritisieren die so oft gepriesene Disziplin mit Füßen getreten wird? Aber es gibt eben Mitglieder, welchen die bloßen Worte „Gehilfenvertreter“, „Vorstand“, ein Dorn im Auge sind; es krübbelt ihnen schon in den Fingern und sie möchten gleich dreinschlagen, wenn's nicht nach ihrem Willen geht. Unsere Versammlungen sind keine Tumultplätze und wenn die bewaffnete Macht nicht gleich einschreitet, so ist es nur dem guten Namen zu danken, dessen sich die Buchdrucker am hiesigen Orte bei der Behörde zu erfreuen haben. Wenn dieses aber einmal anders wird, so haben wir es denen zu danken, die gleich mit dem Schädel durch die Wand wollen und Logik und Vernunft über den Haufen rennen.

-tz- Leipzig. (Mitgliederversammlung vom 14. Februar.) Aus dem Tätigkeitsberichte des Vorstandes ist hervorzuheben, daß seit dem 13. Dezember v. J. 0 Kollegen in den Verein aufgenommen worden sind; ausgeschlossen wurden 4, ausgetreten sind 3 Mitglieder, invalide wurden 2 Kollegen. Die Haupttätigkeit des Vorstandes bildete naturgemäß die Einführung des revidierten Tarifes. 31 Kollegen mußten als gemäßigert anerkannt werden, deren Entlassung mit der Tarifeinführung im Zusammenhange steht. Eine Druckerei (Neuße) mußte wegen systematischer Verdrängung der Verbandsmitglieder gesperrt werden. Diese Firma engagiert ihr Erspersonal, hauptsächlich junge Leute, durch den klinischen Anzeiger. (Es kann hier nicht ohne gewarnt werden vor Konditionsannahme nach Leipzig ohne vorherige Erkundigung. Es liegen hier so viele brauchbare Arbeitskräfte brach, daß die Engagements auswärtiger Kollegen nur den Zweck haben können, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.) Beiter berichte der Vorsitzende Engelbrecht über die beantragte Schließung der Zählstelle Leipzig. Diese sei zwar vom Zentralvorstande abgelehnt worden, doch sei eine Bekanntmachung des Zentralvorstandes erfolgt, die bei größter Beachtung seitens der Mitglieder in einschränkendem Sinne betrefss des Zuguges auswärtiger Ge-

hilfen wirken werde. Sodann ging der Vorsitzende auf die jüngste Tarif-Ausschussprüfung ein und erörterte eingehend die Maßnahmen, welche auf Grund der Beschlüsse des Tarif-Ausschusses für die Leipziger Gehilfen sich abgeben und nützlich erweisen und von diesen zur Erreichung des Tarifes ergriffen werden müssen. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Anstellung einer weiteren Hilfskraft für das Vereinsbüro. Der Vorsitzende begründete diesen Antrag mit der gestiegenen Mitgliederzahl und der dadurch vermehrten Arbeit und unterbreitete der Versammlung folgenden Vorstandsbeschluß: „Bei der Mitgliederversammlung zu beantragen, daß der jeweilig gewählte erste Vorsitzende im Büro mit thätig zu sein habe.“ Zu eingehender Weise wurde dieser Vorschlag vom Vorsitzenden begründet. Es sei für einen Vorsitzenden gar nicht möglich, die Geschäfte so zu führen, wie es im Interesse des Vereins geboten sei und wie die Mitglieder es zu erwarten berechtigt sind, wenn er tagtäglich am Kassen arbeiten müsse. In den Abendstunden könnten nur die allernotwendigsten Angelegenheiten erledigt werden. Ein reiches Arbeitsfeld werde sich für den zu wählenden Vorsitzenden eröffnen. Er werde der Sekretär der Mitglieder werden müssen und ihnen überall mit Rat zur Seite zu stehen haben. Es gehöre unbedingt ein Mann ins Büro, der den Kollegen jederzeit zur Verfügung stehe. Der Kostenpunkt könne dabei gar nicht in Frage kommen. Der Vorschlag des Vorstandes sei nach reiflicher Ueberlegung einstimmig gefaßt worden und erjuchte der Vorsitzende um Annahme desselben. In der ziemlich langen Debatte wendete sich hauptsächlich Kollege Wogenitz gegen die Art und Weise, wie der Vorstand diese tiefingreifende Angelegenheit behandelt habe. Die Mitglieder wären nicht unterrichtet davon, daß es sich um Anstellung des ersten Vorsitzenden handele, da auf der Tagesordnung nur von einer weiteren Hilfskraft die Rede sei. Redner erklärte sich gegen das Projekt, da der betreffende Kollege den Konnex mit der Kollegenchaft verlieren müsse, wenn er nicht mehr in der Druckerei beschäftigt sei, und empfahl zum Schluß eine Erhöhung der Remuneration für den Vorstand. In kurzer Reihe sprachen sich nun die einzelnen Redner teils für teils gegen den Antrag aus. Bei der nach fast zweifündiger Debatte erfolgten Abstimmung wurde zunächst ein Antrag Wogenitz, den Punkt abzusehen und auf einer Außerordentlichen Generalversammlung zu behandeln, abgelehnt. Ein Antrag des Kollegen Hoffmann, den Vorsitzenden anzustellen und im Büro zu beschäftigen, wurde nunmehr gegen 16 Stimmen angenommen. — Es folgte nun die Aufstellung von Kandidaten zur Vorstandswahl. Der bisherige erste Vorsitzende Engelbrecht und der Kassierer Mitschke wurden einstimmig als Kandidaten für diese Posten nominiert. Von den bisherigen Vorstandsmitgliedern lehnten die Kollegen Schröder und Schürker eine Wiederwahl ab. Nach Ergänzung der Kandidatenliste und Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

B. Leipzig. (Schriftgießer.) Am 30. Januar hielt der Verein der in Schriftgießereien und verw. Berufsen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Außerordentliche Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Mitglieder E. Kemnitz, Max Richter und Benzel in der üblichen Weise gelehrt. Unter Vereinsmitteilungen berichtete der Vorsitzende Moritz Richter, daß die konditionslosen Mitglieder Weihnacht-Unterstützung erhielten; ein Wittgesuch eines invaliden Kollegen wurde berücksichtigt und dem Vereine zur Fürsorge für kranke Arbeiter wurde ein Jahresbeitrag von 15 Mk. bewilligt. Die Versammlung war hiermit einverstanden. Das vom Vorstande ausgearbeitete revidierte Statut (Normalstatut) wurde der Versammlung zur Prüfung vorgelegt; mit einigen kleinen Abänderungen wurde einstimmig dessen Annahme beschlossen. Die Durchführung der Kongreßbeschlüsse in München wurde hier freudig begrüßt. Den Schluß bildeten interne Angelegenheiten.

*** Ludwigsburg** (Wirttemb.) „Der Indifferentismus unter der Arbeiterchaft Ludwigsburgs ist noch sehr groß und jeder geht seine eignen Wege.“ Diese permanente Klage kann getrost jedem Berichte von hier vorausgeschickt werden, fintelmal die hiesige Kollegenchaft an diesem Indifferentismus ebenfalls partizipiert. So fand sich z. B. zu der am 1. Februar stattgefundenen Monatsversammlung unsers Ortsvereins (Tagesordnung: Die Einführung des neuen Tarifes am hiesigen Orte und seine Begleiterscheinungen) von 34 Mitgliedern knapp ein Drittel ein. Weder die wichtige Tagesordnung noch der Umstand, daß wir erstmals in unserm neuen Heim, dem Lokale der Vereinigten Gewerkschaften, tagten, veranlaßte namentlich die älteren Kollegen, die als hartnäckige Versammlungsschwänzer den jungen Kollegen mit schlechtem Beispiele vorangehen, wenigstens diesmal zu erscheinen. Bei solcher Untereffektivität der Kollegen ist es nicht zu verwundern, daß es in tariflicher Beziehung hier nicht vorwärts gehen will. Unter den sechs hiesigen Kunsttempeln — ein selbenter wird, um einem „dringenden Bedürfnisse“ abzuhelfen, in nächster Zeit eröffnet werden — ist der Tarif nur in den zwei größten Geschäften eingeführt; bei der einen (bestfundierten) Firma läßt jedoch die Bezahlung, bei der andern die genaue Einhaltung der neuntündigen Arbeitszeit und die Behandlung des Personales zu wünschen übrig. Die Firma Eichhorn Verlag des Sonntaganzelgers hält an der 9/11fündigen Arbeitszeit absolut fest und die Firma Schnabel, die als tariftreu aufgeführt ist, sollte überhaupt aus der Liste der tarif-

treuen Druckereien getrichen werden; die zwei übrigen „Feuerzeuge“ beschäftigen nur vorübergehend einen Gehilfen. Auf die Ausbildung vieler Lehrlinge legen die vier letzteren Firmen ein Hauptgewicht. Angehörige der Zhatfache, daß in der nahen Residenz neben der Erhöhung des Lokalaufschlages eine dreiprozentige Aufbesserung fast sämtlicher Gehälter auch in den kleinen Geschäften — die jedenfalls auch nicht alle auf Rosen gebettet sind — eingetreten ist, ist die fortwährende Klage der beiden hiesigen tarifstreuen Firmen über die Konkurrenz am Orte nicht zu tragisch zu nehmen. Wir Gehilfen können auch rechnen und wissen, daß die obigen zwei Firmen neben recht niedrigen Preisen auch recht gute Preise zu machen verstehen. Uebrigens ist gar nicht einzusehen, warum es immer gleich der Gehilfen büßen soll, wenn der Prinzipal bei dieser oder jener Arbeit schlecht kalkuliert hat. Die hiesige Prinzipalität kann wahrlich nicht über zu extreme Forderungen der Gehilfenschaft klagen, die den Antrag auf 5 Proz. Lokalaufschlag schon beim ersten Anlaufe zurückgezogen hat — ein Schwabenstreich, den wir in fünf Jahren nicht mehr gut machen werden. Mit Recht bemerkt jüngst der hiesige Korrespondent der Schwab. Tagwacht, die einzige hervorsteckende großstädtische Eigenschaft Ludwigsburgs (der zweiten Residenzstadt Schwabens) seien die überaus hohen Lebensmittel- und Wohnungspreise. — Ich verweise die hiesige Kollegenchaft auf Heilsbrunn, der billigen Druckstadt, allwo der neue Tarif glatt eingeführt wurde, dank dem strammen Zusammenhalten der dortigen Mitgliedschaft. Es kann auch hier etwas erreicht werden, sobald die Kollegen am Orte in erster Linie unserm Ortsvereine ihre Kräfte widmen, statt in den verschiedenen Vergnügungs-, Bürger- und Kriegervereinen eine emsige Thätigkeit zu entfalten. Tritt hierin keine Besserung ein, dann wäre es wahrlich kein Unglück, wenn ein Teil der hiesigen „Kunstinsitute“ flöten ginge — schon im Interesse gesunder Verhältnisse in unserm Gewerbe.

r. Lübeck. (Nachträge zur Tarif-Ausschuß-Sitzung vom 2. Februar.) Nachdem unser Vertreter bei obiger Sitzung Bericht erstattet hat und das keine Gehilfen für möglich gehaltenes Resultat soweit es Lübeck betrifft in einer Versammlung tarifstreuer Gehilfen gewürdigt worden ist, möchten wir diesen Akt unserer diesmaligen Tarifrevision nicht vorüber gehen lassen, ohne nicht auch im Corr. Stellung zu demselben zu nehmen. Als im Jahre 1896 der Lübecker Lokalaufschlag um 2 1/2 Proz. herabgesetzt wurde, mußten wir vernehmen, daß man als Grund für diese Maßregel anführte, weil sonst der Tarif in Lübeck nicht allseitig eingeführt würde. Da diesmal vielleicht im Tarifauschusse ähnliche Erwägungen obgewaltet haben, sehen wir uns einmal die damalige Einführung des Tarifes an. Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde allgemein eingeführt, wohl aber weigerte sich der Inhaber der Buchdruckerei Gebr. Borchers (Herr U. v. Rey), einem Teile seiner Gehilfen das tarifmäßige Minimum zu zahlen; er zahlte 10 Proz. statt des auf 12 1/2 Proz. herabgesetzten Lokalaufschlages. Alle anderen Druckereien, welche bis dahin schon tarifmäßig bezahlten, brauchten, da in der Bezahlung keine Veränderung eintrat, nur die halbe Stunde zu bewilligen, die Einführung in denselben ging also glatt von statten. In Bezug auf Gebrüder Borchers bemerken wir noch, daß in der betr. Druckerei ein gut Teil Nichtmitglieder konditionierte und unsere Mitglieder mit nur wenig Ausnahmen tarifmäßig entlohnt wurden, wir sahen daher von einem Vorgehen ab. Mit der Zeit erhielten auch die übrigen Mitglieder nach und nach tarifmäßige Bezahlung. Feststellen wollen wir aber die Thatsache: Voll und ganz tariffrei ist die Firma Gebr. Borchers seit 1892 nie gewesen. Sie hat den damaligen maßgeblichen Tarif des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit 15 Prozent Lokalaufschlag, der in allen anderen Geschäften bezahlt wurde, nicht inne gehalten. (Gebr. B. bezahlten nur 10 Proz.) sie hat auch, wie gesagt, 1896 übersehen, was als gerecht und billig in diesem Falle festzuhalten war. Aber auch noch auf eins möchten wir aufmerksam machen. Als ein hauptsächliches Postulat der Tarifstreue hat doch seither die schriftliche Anerkennung des Tarifes beim Tarif-Amte gegolten, trotzdem nun sowohl bei dem Herrn U. v. Rey wie auch bei Herrn Feinr. Oldenburg dieses nicht zutraf, wurden sie zu den Verhandlungen des Tarif-Ausschusses, ersterer auch vor dem Kreis-Amte zu Hannover zugelassen. Gelegentlich der außerordentlichen Sitzung des Tarif-Ausschusses machte unser Vertreter auf diesen Umstand aufmerksam und sprach Herrn Rey die Tarifstreue ab. Der Vorsitzende, Herr Kommerzienrat Bügenstein, beehrte ihn aber wie folgt: Da die Lübecker Innung den Tarif anerkannt habe, gelten nunmehr sämtliche Mitglieder derselben als tariffrei. Unser Vertreter erwiderte: In diesem Falle (Rey) ist aber Anerkennen und Bezahlen zweierlei. Darauf Herr Bügenstein: Ueber die Tarifstreue einer Firma könne nicht irgend ein Gauvorstand oder ein Ortsverein des Verbandes befinden. Nach der Logik des Vorsitzenden des Tarif-Amtes bestimmt also die Innung in Lübeck darüber, wer tariffrei, der Verband hat mit zu sagen. Wir haben darüber eine andre Ansicht. Doch kommen wir zu der Hauptsache, zur Protokollüberprüfung am 2./2. 02 in Berlin. Wir wollen dabei gleich vorausschicken, daß wir allen beteiligten Tariforganen, Ausschussmitgliedern und dem Tarif-Amte nicht abspreden wollen, daß sie vollständig objektiv gehandelt und ihre Entscheidung bona fide als zum Nutzen unsrer Tariffrage getroffen haben. Unser Anmut richtet sich in erster Linie gegen die Lübecker Prinzipale. Diese protestierten gegen den Beschluß des Kreis-

Amtes, der für Lübeck 15 Proz. Lokalaufschlag festsetzte. Als Protestgrund wurde geltend gemacht, daß Lübeck durch diesen Beschluß auf die gleiche Höhe mit dem Vororte Hannover gekommen sei, das wäre eine Ungerechtigkeits. Das Kreis-Amte hätte bei Festsetzung des Lokalaufschlages die Höhe desselben für Hannover berücksichtigen sollen. Von Hannover drohte Lübeck manche Konkurrenz, König & Ehardt und Eder & Krüske unterhielten in Lübeck ständige Vertretung; die Mieten ständen auf mittlerer Höhe, die Steuern wären niedrig, übrigens wäre in Lübeck billiges Leben, das beweise der Zugang von Rentnern und pensionierten Beamten. All diese Gründe hätten unsere Herren Prinzipale sich sparen können, sie hätten ihrer vom Egoismus und Eigensinn diktierten Handlungsweise garnicht erst dieses Feigenblatt sadenscheiniger Gründe vorzuzustellen brauchen. Was z. B. die auswärtige Konkurrenz anbelangt, so wissen wir Gehilfen doch auch, welche auswärtigen Arbeiten in Lübeck angefertigt werden und wenn wirklich Arbeiten nach Hannover gehen, so sind das Spezialarbeiten (Geschäftsbücher), die in Lübeck selbst wenn wir 5 Proz. Lokalaufschlag hätten, zu dem Hannoverischen Preise doch nicht hergestellt werden können. — Die Höhe der hiesigen Mieten verwarfte Herr Oldenburg durch Inseratenmanuskripte, die er dem Vorsitzenden vorlesen ließ, zu beweisen und sagte dabei: augensichtlich sind die Mieten gefallen — als ob sie, wenn der Bahnhofsbau beginnt, nicht wieder steigen müßten, wenn sein Argument richtig ist, daß der Kanalbau an dem Emporschwellen der Mieten Schuld war. Herr Rey hat sogar in Hannover die Mieten des gemeinnützigen Bauvereins zitiert. Die Mieten einer Genossenschaft für den ganzen Ort als maßgeblich hinzustellen ist ebenso verfehlt wie der Beweis mit Inseraten. So sicher es ist, daß ein Hausgärtner seine Wohnungen stets mit viel Kessame ankündigt wird, wenn sie auch in praktischer oder hygienischer Hinsicht sich kaum als menschliche Befahrung eignen, so sicher kann auch eine Genossenschaft, die mit beträchtlicher pekuniärer Staatshilfe und mit Geldern der Invalidenversicherung-Anstalt der Sanitätsstädte zu einem niedrigen Zinsfuße arbeitet, die mit etwa 50000 Mk. Geschäftsanteilen seit ihrem 10jährigen Bestehen erst ein einziges Mal Dividende und zwar 2 Proz. bezahlt hat, nicht maßgeblich sein, um die ortsübliche Miete festzustellen. Unsere Steuern sind in den letzten Jahren minimal geblieben, ob sie aber so bleiben werden, ist noch eine große Frage und wir schließen doch auf fünf Jahre ab. In der letzten Bürgerchafts-Sitzung drohte der Senat schon mit prozentualer Erhöhung der Einkommensteuer, weil aus der Bürgerchaft heraus ein Antrag auf Erhöhung der Theater-subsidiention um etwa 5000 bis 6000 Mk. kam. Was wird erst werden, wenn wir die etwa 4 Millionen Mark, welche für den Bahnhofsbau als Staatszuschuß gegeben werden, verzinsen sollen. Was nun das billige Leben in Lübeck betrifft, so wissen unsere Kollegen, die einen Hausstand zu versorgen haben, wie viel in den letzten Jahren alles, aber auch alles was zum Leben gehört, im Preise gestiegen ist. Die 1,70 Mk., welche dem Lübecker Gehilfen jetzt mehr geworden sind, bedeuten ungefähr den Mehrbetrag für Fleisch und Fettwaren, wenn pro Tag nur ein Pfund Fleisch gebraucht wird, das kann den Herren Prinzipalen jede noch so sparsame Hausfrau vorrechnen, oder sollen wir alle — Vegetarier werden? Das würden wir in unserm Klima wohl bald aufgeben. — Schon bei der Beratung des revidierten Tarifes im Herbst wie auch bei der ersten Kreis-Amtesitzung in Hannover wurde von Prinzipalseite der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Prinzipale nicht gewillt sind die ungünstige Lage des Gewerbes gegen die Gehilfen auszuweichen; diese durchaus korrekte und von sozialem Verständnis zeugende Haltung der betreffenden Prinzipale entspricht der Haltung der Gehilfenschaft in der letzten Tarifperiode. Auch diese hat anerkanntermaßen während der wirtschaftlichen Hochkonjunktur der letzten Jahre die Vertragstreue gewissenhaft gehalten (siehe Rundschreiben der Berliner Prinzipale). Jener Meinung aus den besseren Kreisen der Prinzipalität konnten sich unsere Lübecker Prinzipale leider nicht anschließen. Soweit reichte das soziale Verständnis unserer Innungsgrößen nicht. Von unseren Geschichtschreibern und Chronisten wird, wenn von den Lübecker alten Zeiten, von den großen Tagen der Hanse, gesprochen wird, auch stets hingewiesen auf das trogige und hehelnmütige Bürgertum damaliger Zeiten, das jedem sein Recht werden ließ, aber auch mit Gut und Blut das Seine verteidigte. Was ist aus diesem hanseatischen Bürgertume geworden: Krämersgeelen, Pfennig-fuchser. Sollte es wirklich auf den Kreis einer Druck-fabrik einen Eindruck machen, ob der Arbeiter, der dieselbe anfertigt, pro Stunde einen Pfennig mehr Lohn erhält? Herr Feinr. Oldenburg, der Sprecher der Lübecker Innung in Berlin, hat es unumwunden zugegeben, daß die Konkurrenzverhältnisse hier die denkbar glücklichsten sind. Seitdem das eine Kaufbein (der im übrigen seine Gehilfen besser bezahlte als die große Firma Gebr. Borchers) den Staub Lübecks von den Pantoffeln schüttelte, so erzählte Herr D., ist in dieser Hinsicht in der Innung alles eine Seele. Und wenn man weiter berücksichtigt, daß die Herren in Berlin die Erklärung abgeben konnten, daß unsere Prinzipale sich dem Beschlusse des Tarif-Ausschusses unterwerfen, also mit anderen Worten, bei einer Kleinigkeit guten Willens die 60 Pfg. bezahlen könnten, so ist das wieder ein Beweis dafür, daß man nicht zahlen wollte und die Gründe für die Weigerung nur scheinbare sind. Wenn haben denn nur unsere durch die Rank auf stützten Prinzipale die 60 Pfennige abgezackt? Den Armen

der Armeiten. Jene unter den Gehilfen werden es am meisten fühlen, die durch die Einführung der Sechsmaschinen und die wirtschaftliche Depression in unsichere Erwerbsverhältnisse gekommen sind, die das schwere Los der Arbeitslosigkeit dann und wann einmal mit einer 4 oder 6 wöchentlichen Ausflüßstation vertauschen. Es muß ein erhebendes Gefühl sein, diesen bedauernswerten Menschenkindern durch einen Protest den Pöbelwurf, welchen sie sich sonst zu ihrer Margaritensulle leisten konnten, weg zu eskamotieren. Und nun noch eins. Herr Kommerzienrat Bügenstein teilte, als er das Abstimmungsresultat verkündigte, mit, daß die Gehilfenmitglieder des Tarif-Ausschusses für die vom Kreis-Amte festgesetzten 15 Prozent geschlossen eingetreten wären, während die Prinzipale geschlossen für 12 1/2 Proz. votiert hätten; nach längerem Verhandeln wählten die Gehilfen dem Vorschlage der Prinzipale beigetreten, hätten dabei aber die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß alsdann auch die Einführung des Tarifes in Lübeck glatt von statten gehen möge. Die Innung, welcher sämtliche Geschäfte bis auf die sozialdemokratische Parteidruckerei angehören, hatte schon vom 1. Januar ab den Tarif mit 12 1/2 Proz. bewilligt und versprochen, wenn der Tarif-Ausschuß die 15 Prozent festsetzen würde, so solle das fehlende nachbezahlt werden. Glatt von statten ging es aber trotz der 12 1/2 Prozent nicht und so eine kleine Extrapayoff mußte sich dieser oder jener noch leisten. Herr Rey, dessen Geschäft ja wohl ständig ein kleiner tariflicher Augiasstall bleiben wird, zählt die Maschinenseher noch nicht tarifmäßig, auch bei den Ueberstunden der Handfeger muß das Geschäft noch etwas „Speck“ machen. — Der „notleidende“ Verleger des Generalanzeigers, Herr Coleman, kann seine Sechsmaschinen nicht anders rentabel machen als daß er zwei seiner Maschinenseher zu Stundenlohnern macht, auch werden in diesem Geschäft für fehlerhafte Inserate dem betreffenden Seher Abzüge gemacht, trotzdem der Korrektor die Fehler nicht gezeichnet hatte. Wenn künftig ein Kulturhistoriker über die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker referieren sollte, so mag er nicht vergessen, der Nachwelt zu verkünden, daß dieser Lohnvertrag auf 5 Jahre, aber auch auf „Treu“ und „Glauben“ gemacht wurde.

r. Mainz. Am 16. Februar fand im Brauhause zum Gutenberg eine Bezirksversammlung statt. Nach der üblichen Begrüßung seitens des Vorsitzenden Zech wurden einige geschäftliche Mitteilungen erledigt, worauf man zum hauptsächlichsten Tagesordnungspunkte, Stellung von Anträgen zur Verbands-Generalammlung, schritt. So fand u. a. nachstehender Antrag Annahme: 1. Zum Statut beantragt Kollege Harazin zu § 1, Absatz 2 als neues Alinea i): Unterstützung von Witwen und Waisen der Mitglieder. Genannter Antrag kann jedoch nur dann Geltung erhalten, wenn sich die Mainzer Generalversammlung dazu versteht, eine Witwen- und Waisentasse zu schaffen. Drei weitere Anträge zu den §§ 3, 4 und 14 des Verbandsstatutes verfielen der Ablehnung. 2. Zu den Vorstandsbeschlüssen beantragt der Bezirksvorstand zu § 5 (a Reise-Unterstützung) letzter Absatz anzufügen: Zum zweiten oder schon mehrere Male eintretende Mitglieder sind erst dann bezugsberechtigt, wenn sie 13 Wochen konditioniert und gesteuert haben. Kollege Zech begründete diesen Antrag in eingehendster Weise, ganz besonders hervorhebend, daß damit denjenigen Kollegen ein Niegel vorgehoben werde, welche den Verband stets als den reinen Taubenschlag betrachten. Dieser Antrag fand fast einstimmige Annahme ebenso ein weiterer Antrag zu § 1 (b Orts-Unterstützung) 3. Absatz anzufügen: Wer innerhalb 6 Wochen zurückkehrt, tritt sofort wieder in die alten Rechte ein. Zu letztem Antrage äußerten sich verschiedene Redner, welche es sämtlich für eine große Sache demjenigen Kollegen gegenüber befanden, der eventuell durch Verloren auf eine günstige Kondition nach dem Auslande reist, aber vielleicht schon nach 3 bis 4 Wochen mit bitterer Enttäuschung nach Deutschland zurückkehren muß. Ferner beantragt der Bezirksvorstand folgende Anträge zu § 11 (d Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige) von Zeile 7 ab zu sagen: Mitglieder, welche mehr als 400 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten 200 Mark, welche mehr als 800 Wochen 300 Mk. und solche, welche mehr als 1200 Wochen gesteuert haben, 400 Mk. Begräbnisgeld. (Dieses ist ein Antrag zu § 11 für sich.) Im Sterbefalle der Ehefrau erhält das Mitglied nach 50wöchentlichem Steuerzeit 100 Mk. Dieser Antrag wurde nach längerer Diskussion angenommen. Auch bei diesem und bei beiden letztgenannten Anträgen wurde es zur Genüge betont, daß es unbedingt am Plage sei, den Angehörigen der mit dem Tode abgehenden Kollegen ein einigermaßen anständiges Begräbnisgeld zu gewähren. Auch sei es nicht zu verkennen, daß demjenigen Kollegen unter die Arme gegiffen werde, welcher vielleicht mit starker Familie das Mißgeschick hat, den Verlust seiner Ehefrau zu beklagen. Es lagen im weiteren noch eine Reihe Anträge zu e. Unterstützung an dauernd Arbeitsunfähige sowie die Gründung einer Witwen- und Waisentasse vor. Man sah jedoch der schon vorgeschrittenen Zeit halber von den Anträgen zu e. Invaliden-Unterstützung ab und sollen diese in einer in aller Kürze stattfindenden Versammlung für sich verhandelt werden. Die Anträge jedoch, welche sich mit der Witwenkasse befaßten, wurden der Weiterberatung unterzogen, weil selbige schon größtenteils in der vorhergehenden Debatte betr. das Sterbegeld (§ 11) mit in Betracht gezogen waren. Kollege Harazin beantragt als neuen Passus in die Vorstandsbeschlüsse einzuschalten: f. Witwen- und Waisen-Unterstützung. Witwen der mit dem Tode abgehenden Mitglieder erhalten,

wenn das Mitglied 10 Jahre dem Verbands angehört und mindestens 400 Beiträge gezahlt hat, eine monatliche Unterstützung von 10 Mk.; bei mehr als 750 Wochenbeiträgen erhöht sich diese Unterstützung auf 12,50 Mk. Waisen erhalten nach 10-jähriger Mitgliedschaft des Vaters bis zu 6 Jahren 2,50 Mk., von 6 bis 14 Jahren 5 Mk. pro Monat Unterstützung. — Diese Unterstützungssätze beginnen mit dem Todestage des betr. Mitgliedes und enden bei event. Wiederverheiratung der Witwe. Antragsteller begründete seinen Antrag in ausgiebigster Weise, indem er an der Hand von Zahlenmaterial nachwies, welche Ueberbürdung erzielt worden seien von der Verbandskasse und wie stets damit gleichen Schritt das Wachstum an zahlenden Mitgliedern gehalten habe. Andere Gewerkschaften hätten bereits schon solche Institutionen bei bedeutend niedrigeren Beiträgen und kämen trotzdem sehr gut aus. Es wäre ganz gut angebracht und auch dadurch leicht diese Kasse lebensfähig, wenn man den Gewerkebeitrag auf 45 Pf. herabsetze und die verbleibenden 5 Pf. der zu schaffenden Witwenkasse zuweise, dies. verhehle bei weitem nicht seinen agitatorischen Wert, sei diese Unterstützung doch immerhin eine Belohnung für langjährige Mitgliedschaft sowie auch eine Beihilfe für die Witwen. Bei der anschließenden Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, welche zum größten Teile mit diesem Antrage sympathisierten, wie auch dabei bemerkt wurde, der Verband möge nicht erst abwarten, bis uns von Staats wegen eine Witwen- und Waisenkasse aufgetroffen werde, Man möge die Millionen nicht aufspornen, da dieselben vielleicht doch niemals zu Gewerkevereinszwecken benutzt werden würden. Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Von Seiten des Bezirksvorstandes lag eine ebenfalls diesbezügliche Resolution vor, welche mit der Errichtung einer solchen Kasse sympathisierte, wurde aber durch Annahme vorstehenden Antrages für erledigt erachtet. Hiermit wurde die Weiterberatung bis zur nächsten Versammlung vertagt und schloß der Vorsitzende hierauf die anregend verlaufene Versammlung.

r. Mannheim. Mitgliederversammlung vom 15. Februar. Nachdem ein Aufnahmefestuch von der Versammlung gutgeheißen, machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß der Gauvorstand an die Bezirksvorstände eine Rundschreiben gerichtet, worin er um Zustimmung ersucht, den Gautag von Ostern auf Pfingsten zu verlegen und habe der hiesige Vorstand hierzu seine Einwilligung gegeben. Die Versammlung erklärte sich ebenfalls damit einverstanden. — Es folgte hierauf „Stellung von Anträgen zum diesjährigen Gautage“ und wurden vom Vorstande folgende Abänderungsanträge gestellt: Zu § 26, Absatz d, Zeile 9, einzuschalten: „und nicht innerhalb sechs Wochen wieder in den Gau usw.“ Es bezweckt diese Aenderung, daß diejenigen zum Gauzuschusse berechtigten Kollegen, welche außerhalb des Gaus in Kondition treten und innerhalb 6 Wochen wieder in den Gau zurückkehren, sofort zum Bezuge des Gauzuschusses berechtigt sind, nicht wie seitler erst nach Leistung eines Wochenbeitrages. Ferner § 29, Absatz 2, ist zu streichen und dafür folgendes zu setzen: „Die Wahlen der Delegierten finden direkt und geheim mittels Stimmzettel durch Urabstimmung statt. Absolute Mehrheit entscheidet. Vereinigt einer der aufgestellten Kandidaten nicht die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf seine Person, so hat zunächst unter den zwei Höchstbestimmten eine Stichwahl stattzufinden. Der Wahltag wird vom Gauvorstande bestimmt.“ Nachdem der Vorsitzende Fußs die Anträge in eingehender und überzeugender Weise begründet, wurden dieselben einstimmig angenommen. Des weitern sollen die Delegierten verpflichtet werden dafür zu wirken, daß der Gautag nachfolgenden Antrag des Bezirks Mannheim zur Generalversammlung auch zu dem feinen macht: „Die Generalversammlung wolle beschließen, daß zum Bezuge der Unterstützung für dauernd Erwerbsunfähige (Zwinalden) berechtigte Mitglieder, welche nach 52-wöchiger Krankheit ausgetrennt und noch erwerbsunfähig sind, sofort in den Bezug der Zwinalden-Unterstützung treten.“ Es fand auch dieser Antrag die volle Zustimmung der Versammlung. Wünschenswert wäre es, daß auch die übrigen Bezirke sich mit diesen Anträgen befassen und sie unterstützen würden. Damit war dieser Punkt erledigt und fanden hierauf die folgenden, auf der Tagesordnung stehenden Anträge durch Annahme ihre Erledigung: „Alle diejenigen konditionslosen Bezirksvereinsmitglieder, die zur Kasse sechs Wochenbeiträge geleistet haben und mindestens 4 Wochen vor eintretender Konditionslosigkeit Abnommen des Corr. waren, erhalten auf Antrag während der Dauer ihrer Konditionslosigkeit den Corr. aus der Bezirkskasse befristet.“ Ferner: „Alle an Orte konditionslos sowie durchreisenden Verbandsmitglieder erhalten, sofern dieselben einer Bezirksversammlung anwohnen, je 50 Pf. aus der Bezirkskasse. Das Sammeln während der Versammlung ist aufgehoben.“ Einen besseren Versammlungsbesuch soll ferner folgender Antrag mit sich bringen: „In jeder Bezirksversammlung ist die Präsenzliste jeder Druckerei zu verlesen.“ Einstimmig abgelehnt wurde jedoch ein Antrag, der dahin abzielte, den Druckereikassieren 1 Proz. ihrer Gesamteinnahme zu gewähren.

F. H. Nürnberg. Nach einer Pause von 4 Jahren beging die Mitgliedschaft der alten Moris wieder ihr Stiftungsfest, und zwar das 34. Der 15. Februar führte aus diesem Anlasse eine große Anzahl Kollegen herbei, sogar die Nachbarstädte Fürth und Schwabach waren zahlreich vertreten, so daß der große Saal des Englischen

Hofes dicht besetzt war. Rein Wunder, galt die Feier doch zugleich den beiden beliebten Kollegen Johann Böhm und Georg Bestner, welche auf eine 25-jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken können. Der Vertrauensmann Link begrüßte die Festgäste, speziell die beiden Jubilare. Leider mußte er die traurige Pflicht heute erfüllen, von dem Ableben unsers alten, treuen Vorkämpfers Alois Kiefer in Mündigen Kenntnis zu geben. In der Mitgliedschaft Nürnberg wird man seinen Namen hoch in Ehren halten. — In seiner Ansprache hob Kollege Link die Verdienste hervor, die sich die Jubilare um die Verbandsangelegenheiten erworben haben, für die sie gekrönt und gelitten und überreichte ihnen zum Zeichen der Anerkennung ein künstlerisch ausgestattetes Diplom. Von Seite der Jubilare dankte Kollege Böhm für die veranstaltete Feier. Mit kräftigen Worten wandte sich der Jubilar an die jungen Künstler, den Nachwuchs, den groß zu erziehen unreife erste Aufgabe sein muß. Wenn auch bittere Enttäuschung, die auch uns nicht verschonte, manche wankelmütig machten, hielten sie dennoch fest und treu zum Verbände. „Denken Sie an unsren alten Kiefer und nehmen Sie sich ihn zum Vorbilde“, schloß Kollege Böhm unter Beifall seine Ansprache. Vom Gauvorstande war ein Begrüßungstelegramm eingelaufen. Die längste Zeit des Abends nahm die Rezitation des in Kollegentreisen zur Genüge bekannten Schauspielers Herrn Emil Walfotte in Anspruch. Liebespreisend schilderte die Rezitation das soziale Elend in den unteren Schichten des Volkes, während sich das Geldprozentum voll und toll des edlen Weines kauft, derb sagte sie dem Schärer die Wahrheit, der die „Hammelherrde“ dürftig füttert, um sie später abzuschlachten und für ihr Fell obenbrein noch einen Erlös einzukleimen. Den Schluß bildeten einige die Lachmuskeln in Bewegung setzende Scherzgedichte. Leider Beifall begleitete die Rezitation. Die Musik führte das Kaiserliche Salons-Orchester zur vollsten Zufriedenheit aus. Den gesanglichen Teil hatte der Gesangverein Typographia übernommen und wurden die vorgetragenen Lieder sowie die Soli der Herren Hubel (Aus der Jugendzeit) und Schauerlein („Ein Schütz bin ich“ aus dem Nachtlager von Branada) lebhaft applaudiert. Die Stunde war bereits vorüber, als das Programm sich zu Ende neigte und im Gesangschor das Lied „Friede und frei mit leichten Schwingen“ erscholl, durch dessen letzten Vers die Feier einen würdigen Abschluß fand:

Drum Kollegen, dem „Verbands“,
Unserm Hort in schwerer Zeit,
Der oft Herrenwillkür konnte,
Kämpfer für die Menschlichkeit!
Die soll unser Gott erlösen
Und dem Meister Gutentens,
Als dem Hünen alles Schönen,
Das erstanden durch sein Werk.

Wien. Im Jahresberichte in Nr. 19 des Corr. ist die durchschnittliche Lehrlingszahl falsch angegeben. Es muß anstatt drei — sieben Lehrlinge heißen. Bemerkenswert ist noch, um falsche Schlussfolgerungen zu vermeiden, daß der bisherige Vorstand freiwillig zurücktrat und eine Wiederwahl entschieden ablehnte.

Verden. Am 10. Februar wurde hier eine Versammlung abgehalten, welche sich mit Anträgen zur Gauversammlung zu beschäftigen hatte. Am 16. Februar mußte der Vertrauensmann abermals eine Versammlung einberufen, deren Besuch trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung zu wünschen übrig blieb. Hauptpunkt der Tagesordnung war: Gründung einer Witwen- und Waisenkasse. Da der Antragsteller das Statut einer ähnlichen Kasse vorgelegt hatte, wurden die einzelnen Paragraphen durchberaten und dem Vertrauensmann der Auftrag gegeben, dieselben schriftlich zur Beratung der Bezirksversammlung sowohl wie auch dem Gautage zu unterbreiten. Außer diesem wurden noch drei weitere Anträge der Bezirksversammlung überwiesen. Als Delegierter zur Bezirksversammlung wurde Kollege Stephan gewählt. Es wurde allgemein bedauert, daß in den Versammlungen immer ein und dieselben Kollegen fehlen, die dann als Entschuldigung gar keine Gründe anzugeben vermögen. Da hier der Tarif noch nicht anerkannt ist, sollten sich die Kollegen doch freuen, wenn einmal eine Versammlung abgehalten wird, wo sie sich gegenseitig ausprechen können. Hoffentlich fallen diese Zeiten auf fruchtbaren Boden.

Werdau. Die in Nr. 11 des Corr. enthaltene Mitteilung über die Tarifseinführung bei der Firma Julius Borch (Zageblatt-Druckerei) war insofern verrißt, als die Kollegen der betreffenden Druckerei seinerzeit mit ihrem Chef noch in Unterhandlung standen; ein Zweifel an der Einführung des Tarifes war auch damals schon ausgeschlossen, da die Firma dergestalt die Gehältern zu und über Minimum entlohnt hat. Erfreulicherweise kann nun heute mitgeteilt werden, daß auch in dieser Druckerei die 71/2-prozentige Lohnerhöhung an alle daseitig beschäftigten Gehältern gezahlt worden ist, so daß nach dem neuen Tarife zehn Kollegen über und fünf meist jüngere Kollegen zum Minimum entlohnt werden. Da auch in der D. Meißnerischen Druckerei (Werdauer Zeitung) sechs Kollegen über und drei zum Minimum stehen, sind die tariflichen Verhältnisse in den beiden maßgebenden Druckereien somit geregelt.

Rundschau.

Der Streit zwischen dem Buchdruckerbesitzer Otto Dreher in Berlin und der Gutenberg-Druckerei dafelbst dauert fort. Der erstere hat ein neues Zirkular versandt, in welchem er seine früheren Behauptungen aufrecht erhält und die Entgegnung der Gutenberg-Druckerei

(s. Nr. 22) durch Tatsachen zu widerlegen sucht. Unsere Leser dürften kein sonderliches Interesse an dem Streite mehr haben, wir können deshalb die Erörterung der Frage, wer recht hat, gern anderen überlassen.

Der Vorsitzende des Verbandes der Niederbayr. Buchdruckerbesitzer, Herr E. Bed in Straubing, hatte in einem Zirkulare die Geschäftsgepflogenheiten des pensionierten Lehrers, Papier- und Formularhändlers Wolf in Stadthof einer Kritik unterzogen und damit den Genannten so verärgert, daß er sich mit Hilfe einer Verteidigungsklage rein zu waschen suchte. In der Verhandlung ergab sich, wie wir der Z. f. d. B. entnehmen, daß Herr Wolf in Zirkularen die er an die Lehrer gerichtet hatte, als „Kollega“ die sonderbarsten Anforderungen gestellt und den gelerntem Buchdruckern und Fachleuten die Leistungsfähigkeit abgeprochen. Nur er sei „infolge seiner großartigen maschinellen Einrichtungen“ im stande, jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten. Und diese Versicherung ergänzte in der Verhandlung der Verteidiger Wolffs mit der Erklärung, Wolff habe das größte Geschäft Bayerns, an das nur noch Gerber-München und vielleicht noch Brügel & Sohn in Ansbach herankommen. Die Geschäftseinrichtung Wolffs bestand aber lediglich aus einer Liniermaschine und einer Festmaschine; die Buchdruckerereineinrichtung gehört nicht ihm, sondern einem Regensburger Buchdruckerbesitzer. Unter solchen Umständen erfolgte natürlich Freisprechung des Angeklagten.

Die Kunstanstalt von Meisenbach, Riffarth & Co. in Leipzig ist am 21. Februar durch Feuer zerstört worden. Das vierstöckige Gebäude, in dem sich noch eine Schußfabrik mit etwa 150 Arbeitern befand, brannte vollständig aus.

In Görz hat sich ein Buchdrucker namens Bette, der in einem Papiergeschäft seine Kunst ausübte, höchst eigenmächtig zum „Mitinhaber“ aufgeschwungen. Er ließ sich Nachschlüssel, auch zum Geldschrank, anfertigen und eignete sich danach, an was ihm gutdünkte. Da man ihn „bei der Arbeit“ erwischt und auch die geraubte Ware bei seiner Braut, der er dieselbe vermutlich als Heiratsgut überbringt hatte, in Beschlag nahm, so war die „Beteiligung“ am Geschäft zu Ende. Er und Sie wurden in Haft genommen.

Preße. Der Volksfreund in Braunschweig hat einen Tischlermeister und einen Straßenbahndirektor beleidigt. Der erstere Fall wurde auf vier Wochen Gefängnis, der letztere auf 75 Mk. Geldstrafe eingeklagt. — Nachdem alle Instanzen bis zum Oberlandesgerichte in Nürnberg darüber zu Gericht geseßen, ob die Tribüne in Erfurt durch Aufnahme einer Warnung vor Bezug groben Unfug verübt habe, hat jetzt infolge Mitverweisung die Strafkammer in Erfurt zu Recht erkannt, daß der Angeklagte keinen groben Unfug verübt und deshalb freizusprechen sei. — Der Redakteur des Bergknappers, der Leiter des christlichen Bergarbeiterverbandes, August Bruff, charakterisierte in einer Polemik mit der Westfälischen Volkszeitung, dem Organe Fußangelns in Bochum, die Gutenberg-Bündler, welche Spezies in der Druckerei des letztgenannten ihr Heim aufgeschlagen, als Streikbrecher usw. Buchdrucker Illig und zwölf Genossen klagten wegen Beleidigung und Bruff wurde zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Damit nicht zufrieden, legten die Kläger Berufung ein und hatten den Erfolg, daß die Strafe auf 300 Mk. erhöht wurde. Es ist dem Richter nicht zuzumuten, die Interneta im Buchdruckgewerbe sich vollständig zu eigen zu machen, daraus erklärt sich wohl die Strafverhöhung.

Die Arbeiterpresse in Finnland soll von der Behörde für Preßangelegenheiten jetzt wohl auch auf Korn genommen werden. Bisher erfreuten sich nur die bürgerlichen Blätter dieser Aufmerksamkeit. Es wurde nämlich eine von schwedisch sprechenden Arbeitern geplante Zeitschrift von vornherein verboten und bei dieser Gelegenheit betont, daß in Zukunft „Gelegenheitszeitungen“, welche die Arbeiter zur Organisation auffordern, nicht mehr genehmigt würden.

Industrielles. Die städtische Gewerbe-Deputation in Berlin geht unter Benutzung des § 128 der G.-O. gegen Lehrlingszüchter energisch vor. Neuerdings wurde ein Fabrikant von Werkzeugen für Zahntechniker, der neben drei Gehilfen 31 Lehrlinge ausbeutet, angewiesen, die Zahl der letzteren auf 8 herabzusetzen — immer noch genügt. Einem andern, der neben einem Werkführer 16 bis 18 Lehrlinge beschäftigt, die noch dazu 500 Mk. Lehrgeld zahlen müssen, dafür aber auch nur sechs Monate brauchen, um sich in der Anfertigung physikalisch-chemischer Apparate und Lehrmittel „auszubilden“, wurden vier Lehrlinge als rechtens zugelassen.

In den Militärverfassungen in Spandau sind zahlreiche Entlassungen von Arbeitern angekündigt, im ganzen sollen 1500 Mann in Betracht kommen.

Die Mannesmann-Werke in Rath bei Düsseldorf haben 200 Arbeitern gekündigt.

Nach einer amtlichen Zählung der Arbeitslosen in Stuttgart sind dort 1400 Personen gänzlich arbeitslos und 775 nur in beschränktem Umfang beschäftigt.

Differenzen zwischen Verwaltung und Arbeitern der Grube Marihage in Serating führten zur Schließung der Grube, wodurch 650 Arbeiter ohne Beschäftigung sind.

Ullevi Schwindel. In Triebes bei Gera wurde ein Baumunternehmer eingestekt. Er soll durch Wechselkäufungen sich mehrere 100.000 Mk. zugeeignet haben. Ein Fabrikleiter in Halderleben, der durch Unterschlagungen bzw. Fälschungen 75.000 Mk. beiseite gebracht, hatte das gleiche Schicksal. Der Kassierer Hugo

Fritsch der Niederschl. Kreditbank wurde in Liegnitz wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung zu drei Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust verurteilt. In Magdeburg wurde sieben Schmugglern Zuchthaus verordnet in der Dauer von einem bis zu dreieinhalb Jahren; der achte kam mit zwei Monaten Gefängnis weg. In Budapest wurde der Chef der Korrespondenzabteilung des Budapest. Wandvereins in Haft genommen, er soll zwei Postpakette-Gehalts im Betrage von 28000 Kronen unterschlagen haben.

Die Bürgerchaft in Hamburg hat den Antrag auf Errichtung von Arbeiter- und Handelsgehilfen-Kammern gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Nach dem Berichte der österreichischen Gewerkschaftskommission hat die Mitgliederzahl der österr. Gewerkschaften im Jahre 1901 gegen das Vorjahr um rund 17000 Mitglieder abgenommen.

Die Einweisung eines als Streikbrecher hinreichend bekannten Maureers am Rathausbau in Leipzig war den Berufsgeoffenen desselben so wenig angenehm, daß sie nicht umhin konnten, diesem Nachfolgenden tüchtig die Wahrheit zu sagen und das Zusammenarbeiten mit ihm zu verweigern. Der Gefranke erhob im Bewußtsein seiner Würde als „Stütze des Staates“ Anklage und hatte die Freude, einem seiner Gegner zwei Wochen Gefängnis zu verschaffen, auch erhielt er die Erlaubnis, das Urteil acht Tage lang am gedachten Neubau ausführen zu lassen. Damit dürfte ihm das Gericht keine besondere Vernehmung bereitet haben, denn der Anschlag wird nur dazu beitragen, ihn auch in weiteren Kreisen bekannt zu machen. — Weniger hoch eingeschätzt wurden zwei arbeitswillige Maler ebendortselbst, welche Streifenunterstützung bezogen hatten und trotzdem während des Streiks die Arbeit wieder aufnahmen. Die zwei Maler, welche ihnen dieserhalb Vorhaltungen gemacht, wurden nur zu 30 bzw. 15 Mt. verurteilt.

Ausstände. In Greiz gelang es den Arbeiterführern nicht, die Ausgesperrten zur Anerkennung der Vorschläge des Einigungsamtes resp. zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Die Anweisung der Arbeiter ist begrifflich; geringfügige resp. zweifelhafte Zugeständnisse genügen nicht, um dieselben zu beschwichtigen. In Elsterberg haben sich die Arbeiter einschüchtern lassen und verzichten sogar Streikarbeit. In Reuth bei Neumark wurden die Forderungen bewilligt; in dem erstgenannten Orte gebühren die Arbeiter, in Reuth die Fabrikanten keiner Organisation an, woraus das Resultat erklärlich sein dürfte.

In Eschwege ließ sich die Firma van Heek herbei, ihre Fabriken den streikenden resp. ausgesperrten Arbeitern zu öffnen — es kam aber keiner, man verlangt erst Lohnregulierung und garantierte Wiederaufnahme aller Ausgesperrten. — In Marseille drohen die Matrosen der Handelsschiffe mit Streik, falls man sich ihnen gegenüber nicht einer besseren Behandlung befleißigt. In Tlingtau streikten die Arbeiter der Reparaturwerkstätte für deutsche Kriegsschiffe sechs Tage, wodurch sie eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich verhinderten.

Eingänge. Die Graphische Revue Oesterreich-Ungarns (zu beziehen durch Heinrich Feige in Wien VII/2, Preis 6 Mt. pro Jahr) trat in ihren vierten Jahrgang ein. Das erste Heft enthält u. a.: Der Buchdruck im Dienste der Res. — Secession — moderne Kunst. Das Doppelfarbwerk an Tiegeldruckpressen. Briefkopf- und Inseratenkonkurrenz der Wiener Graphischen Gesellschaft. Etwas über Fachschulen. Gesundheitschädliche Letztüre (Journal-

zirkel). Das Heft enthält nicht weniger als 18 Capitel resp. Druckmusterbeilagen, darunter zwei in Dreifarben-Druck.

Die Illustrierte Welt (Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart, Preis 30 Pf. à Heft) enthält in den Heften 12 und 13 u. a. einen Artikel über die schweizerische Armee nebst einem Tableau mit zehn Porträts der obersten Leiter derselben, ferner einen solchen über die Schwerverfügkeit der Schulfinder und eine Erörterung der Frage, für welche Berufsarten sich Schwachbegabte und Schwachsinrige eignen. Vorverficht sind die Mitteilungen aus einem Pfandante. Auch mag noch ein Artikel über moderne Fleischspaterei Erwähnung finden. Die vorzügliche bildnerische Ausstattung dieser Zeitschrift setzen wir als bekannt voraus.

Briefkasten.

Rannenberg in Stettin: Ihre Einsendung entspricht nicht dem angezogenen § 11 des Preßgesetzes, daher abgelehnt. — M. in Spandau: Die Sachtabellen enthalten die genaue Berechnung des Satzpreises einer beliebigen Zeilenanzahl bei einer Breite von 31 bis 130 Buchstaben pro Zeile zum Alphabet-Tausendpreise von 34 bis 38 Pf. und dürften daher Ihren Wünschen vollständig entsprechen, da nur der Satzpreis pro 1000 Buchstaben festzustellen und alles übrige aus den Tabellen zu ersehen ist. — Zu beziehen durch H. Härtel in Leipzig-M. für 3 Mt. fr. — P. in Berlin: Was Sie uns bezüglich des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes geschrieben haben, hat für uns nur dann Wert, wenn Sie uns die fraglichen Stellen im Corr. näher bezeichnen. — B. M. in Frankfurt a. M.: Die Zeile kostet 25 Pf.; bezügl. des Fehlers hat allerdings das Manuskript dazu Anlaß gegeben. Gruß! — Verichtigung. In der Korrespondenz von Brandenburg in Nr. 22, 31. Zeile von oben muß es statt 13 6 Wochen heißen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung.

Da an einzelnen Orten oder in einzelnen Druckereien infolge der Einführung des neuen Tarifes Differenzen entstanden sind, machen wir darauf aufmerksam, daß bei Konditionsannahme in allen Fällen vorher Erkundigungen bei den zuständigen Verbandsfunktionären einzuziehen sind.

Der Verbandsvorstand.

Gau Hannover. Anträge zum diesjährigen Gau-tage sind bis zum 15. April einzufenden.

Dergau. Betr. des diesmaligen Gautages gingen 602 Bittel ein; davon waren weiß 3, unglücklich 1. Von den 598 gültigen lauteten 487 mit Ja, 111 mit Nein. Der Gautag fällt also diesmal zu Ostern aus. — Diejenigen Bezirke, die noch mit der Einfindung des Jahresberichtes im Rückstande sind, werden ersucht, schleunigst denselben an den Gauvorsitzer einzufenden. — Zum Schlusse weisen wir wiederholt darauf hin, daß es absolut unzulässig ist, Reste in Empfang zu nehmen, damit das betr. Mitglied zum Empfang irgend einer Unterstützung berechtigt wird. Restanten erhalten keine Unterstützung, andernfalls die betreffenden Beträge den Bezirken resp. Mitgliedschaften zur Last fallen.

Bezirk Hagen. In der am 8. Februar abgehaltenen ersten Bezirksversammlung wurde der Bezirksvorstand neu resp. wiedergewählt und setzt sich nun derselbe für

das Jahr 1902 aus folgenden Kollegen zusammen: Louis Lorenz, Fleherweg 16, Vorsitzender; Ludwig Bette, Eiderstraße 6, Kassierer; B. Baumert, Schriftführer; G. Timper, Weißiger; Bernhard, Pingel, Heimstiepe, Nevioren.

Bezirk Oldenburg. Die diesjährige Bezirksversammlung findet am Sonntag den 16. März, vorm. 10 Uhr, in der Mooshütte zu Jever statt. Anträge sind baldigst einzufenden.

Burg (Bez. Magdeburg). Die Herren Funktionäre und Kollegen werden wiederholt um Angabe der Adresse des Seher August Hork, geb. 8. November 1874 in Jnowaglaw (Hpt.-Nr. 3393) an B. Buchmann, Kaiser Friedrichstraße 30, gebeten.

Frankenthal (Hfalg). Der Ortsvorstand setzt sich wie folgt zusammen: E. Gerisch, Adersstraße 10, Vorsitzender; H. Maas, Amalienstraße 45, Kassierer; F. Forst, Schriftführer.

Halle a. S. In der Druckerei Otto Thiele (Halt. Zeitung) ist Konflikt ausgebrochen.

Saarbrücken. Der Seher M. Schönfeld, zuletzt in Maßpatt in Kondition, wird ersucht, sein Buch einzulösen, andernfalls Ausschluß erfolgt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Beerfelden der Schweizergen Feinr. Hirschhäuser, geb. in Gwelsberg 6. Weiburg a. d. S. 1879, ausgel. in Weiburg 1898; war noch nicht Mitglied. — P. Hildebrandt in Darmstadt, Arbeiterstr. 58.

In Bremen der Seher Fritz Graue, geb. in Braunschweig 1883, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — Friedr. Rose, Heimatsstraße 15.

In Gleiwig der Seher August Hillich, geb. in Nieder-Rungendorf (Kreis Münsterberg) 1874, ausgel. in Münsterberg 1893; war schon Mitglied. — Georg Selzer in Beuthen O.-S., Hohenzollernstraße 4.

In Hilburgshausen der Seher Albin Schumann, geb. in Hilburgshausen 1879, ausgel. das. 1897; war schon Mitglied. — Julius Böh in Koburg, Langegeißle 6.

In Karlsruhe die Seher 1. Wilhelm König, geb. in Karlsruhe 1875, ausgel. das. 1893; war noch nicht Mitglied; 2. Max Volk, geb. in Karlsruhe 1881, ausgel. das. 1899; war schon Mitglied; die Drucker 3. Karl Langendorf, geb. in Aue b. Durlach 1865, ausgel. in Karlsruhe 1885; war noch nicht Mitglied; 4. Friedrich Schäufele, geb. in Rintheim b. Karlsruhe 1863, ausgel. in Karlsruhe 1883; war schon Mitglied. — In Ettlingen der Seher Theodor Groß, geb. in Ettlingen 1858, ausgel. das. 1876; war schon Mitglied. — Felix Kirwin in Karlsruhe, Schloßplatz 3.

In Krefeld der Drucker Conrad Küsters, geb. in Fischen 1883, ausgel. in Krefeld 1901; war noch nicht Mitglied. — In M.-Glabbad die Seher 1. Peter Dinges jr. geb. in M.-Glabbad 1883, ausgel. das. 1901; 2. Peter Bredt, geb. in M.-Glabbad 1876, ausgel. das. 1895; waren noch nicht Mitglieder. — Gustav Wurmman in Krefeld, Blumenstraße 94.

In Mannheim der Seher Julius Kütcher, geb. in Mannheim 1883, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — Heinrich Fuhs, Pflügersgrundstraße 18.

In Osnabrück der Seher Martin Michalowski, geb. in Meseritz 1882, ausgel. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — In Fürstenaub der Seher Fritz Eisele, geb. in Bramsdie 1883, ausgel. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — D. Pietzschner in Osnabrück, Marienstr. 6, I.

kleinere oder aber neue Buchdruckerei oder Schweizerdegen, tüchtiger insbeson. ausgezeichneter Accidenzseher (dieser mit 4-6000 Mt.) als Teilshaber einer neuen Buchdruckerei gesucht. Werte Off. u. Nr. 374 an die Geschäftsst. d. Bl.

Faktor
(erster Accidenzseher) für mittlere Druckerei Schleswig-Vollmeins (8 bis 10 Seher) zum 1. April gesucht. Derselbe muß fern im Konfuzieren und Disponieren sowie fester Korrektor und bewandert im Konfuzienhändeln sein. Arbeitsfreudige, jüngere Herren, denen an dauernder und fester Stellung gelegen ist, besitzen Offerten mit Mustern und Gehaltsansprüchen unter Nr. 375 an die Geschäftsstelle dieses Blattes zu senden.

Jüngerer, durchaus selbständiger **Accidenzseher**
wenn möglich auch mit der Stereotypie vertraut, wird per sofort gesucht. Werte Off. mit Zeugnissen und Angabe der bisherigen Tätigkeit unter A. C. 198 an Rudolf Hoffmann, Magdeburg, erbeten. [368]

Zuverlässige **Stempelschneider**
in Stahl u. Schriftzeug gleich tüchtig, sind in Beschäftigung bei Goman, Schönberg bei Berlin, Wehnerstraße 61. [370]

Frankfurt a. Main.

Donnerstag den 27. Februar, abends 8 1/2 Uhr, findet im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses eine

Mitgliederversammlung

mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Weiterberatung der Kommissionsanträge zur Münchener Generalversammlung; 3. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet.

Expeditent (gel. Seher) in allen Kontorarb., Berichtsb., Korrekturfertigkeiten ver. sucht sofort tarif. Stellg., ev. auch als Seher. Beste Zeugn. Werte Off. unt. C. K. 23, Bremen, Neuhofstraße 34a, erbeten. [377]

Jünger Accidenz- und Werkseher
auch in Tabellen- und Inseratenfache fern, sucht Kondition. Werte Off. erb. an W. Hoffmann, Galtstraße 1, Quendlinburgerstr. 13.

Jünger, tüchtiger **Schweizerdegen**
sucht dauernde, angenehme Kondition. Hamburg, Kiel oder Umgebung bevorzugt. Werte Off. unter F. S. 371 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Dresden Buchdruck- u. Maschinen-Verein Dresden
Sonntag den 2. März, vormittags 11 Uhr: Monatsversammlung im Vereinslokale. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand. [367]

Dresdner Buchdrucker-Verein.
Dienstag den 25. Februar, abends 1/9 Uhr, im großen Saale des Ernanon:

Außerord. Generalversammlung.
Wichtige Tagesordnung. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Der Vorstand. [333]

Die **Drucker und Maschinenmeister** der umliegenden Druckorte Leipzigs werden gebeten, ihre Adressen an Ernst Fische in Leipzig-Anger, Rudolphstr. 2 III, einzufenden, bezügl. Inverbindungtretens zum Zwecke engeren Zusammenhanges sämtlicher Maschinenmeister. [376]
Kommission d. Drucker u. Maschinenmeister im Buchdruckgewerbe z. Leipzig. Stelle besetzt. Verewern besten Dank. Karl Janzen, Buchdruckerei, Kie l. [369]

Buch- u. Steindruckerei, Heft 2, 3 u. 11 des fünften sowie Heft 1 des sechsten Jahrg. zu kaufen gesucht. Werte Off. erb. an Maschinfr. Fr. Ketzler, München, Reichenbachstr. 13, I.

Schriftseher Hartwig
wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Aufferth, Brate (D.) [359]

Todes-Anzeige.
Am 19. Februar verstarb nach längerem Leiden an der Berufskrankheit unser Kollege **Ludwig Scheffler** aus Lohrheim im Alter von 24 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren [366]
Der Bezirksverein Mannheim.

Richard Härtel, Leipzig-N.
Buchhandlung und Antiquariat
liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Satz des Ungarischen von Novitzky. Mit kurzer Anleitung zum korrekten Lesen dieser Sprache. 30 Pf.
Die Lehre vom Accidenzsaße. Herausgegeben von W. Waldow, neu bearbeitet von Friedr. Bauer. 3. vermehrte und verb. Aufl. geb. 10 Mt.
Anleitung zum Accidenzsaße von Fischer. Zweite Auflage. Br. 3 Mt. Geb. 10 Mt.
Der englische Werksatz. Von Sellwig 30 Pf.